Gemeinde Denkingen
Telefon: 07424/9706-0, Fax: 07424/1332
www.denkingen.de

Aktuell

Diese Ausgabe erscheint auch online
Ausgabe 29 · Donnerstag, 21. Juli 2022

MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE DENKINGEN

Landtagsabgeordneter Minister a. D. Guido Wolf in Denkingen

Schwerpunktthema des Besuchs des CDU-Landtagsabgeordneten Guido Wolf am 15.07.2022 in Denkingen war die städtebauliche Erneuerung in Denkingen. Hierbei zeigte sich der Landtagsabgeordnete beeindruckt von der Leistung, die hier innerhalb des Städtebaulichen Sanierungsgebiets in Denkingen sowohl von privater wie auch gemeindlicher Seite geleistet und investiert wurde.

Auf Initiative des Bürgermeisters wurde Denkingen 2015 in das Landessanierungsprogramm der städtebaulichen Sanierung aufgenommen. Die ersten Maßnahmen wurden dann 2016 begonnen. Insgesamt hat das Projekt eine Laufzeit bis 30.04.2024. Die Gemeindeverwaltung wird hier aber eine Verlängerung der Laufzeit um weitere 2 Jahre beantragen, um die angedachten Sanierungsmaßnahmen sowohl im privaten wie im kommunalen Bereich in Ruhe abwickeln zu können.

Gestartet ist die Gemeinde mit einem Förderrahmen von 833.333 Euro. Durch verschiedene Aufstockungsanträge beträgt der aktuelle Förderrahmen 2,3 Mio. Euro und der nächste Erhöhungsantrag ist bereits in Vorbereitung.

Man geht davon aus, dass 1 Euro Förderung ein Investitionsvolumen von 8 Euro auslöst. Dies wären für Denkingen, insbesondere auch für die Bebauung des ehemaligen Bauhofareals, ca. 18 Mio. Euro. Das zeigt, welche gewaltigen Summen in diesen 6 Jahren hier investiert wurden. Das Gebiet umfasst insgesamt 8,07 ha mit ca. 60 Hauptgebäuden.

Unter anderem wurden verschiedene alte Gebäude abgebrochen und einer neuen Bebauung zugeführt. Die Sanierung des Gebäudes Hintere Gasse 1, Aufkauf ehem. Gasthaus Sternen, oder der Bau eines barrierefreien Bürgerbüros im Rathaus sind Beispiele der kommunalen Maßnahmen.

Die Investoren auf dem ehem. Bauhofareal Martin Schnee und Markus Ettwein e² stellten ihre Projekte vor. „Es ist erstaunlich, was hier in Denkingen in den letzten Jahren entstanden ist. Es ist weiter erfreulich, wenn man sieht, wie Landesmittel sinnvoll und effektiv eingesetzt wurden“ so Guido Wolf. Martin Schnee hatte keine Probleme, die Wohnungen zu vermieten. Bereits vor der Fertigstellung waren die Wohnungen allesamt vermietet. Auch Markus Ettwein führte aus, dass die Eigentumswohnungen sehr zügig verkauft werden konnten. Es ist jetzt nur noch eine einzige Wohnung frei und hier werden gerade Kaufverhandlungen geführt. Von der Belegung her werden rund 60 % der Wohnungen eigengenutzt und 40 % als Kapitalanlage vermietet.

Besichtigung einer privaten Sanierungsmaßnahme in der Hinteren Gasse

Empfang durch den Bürgermeister und die Gemeinderätin Monika Fischer und Gemeinderat Martin Schnee

Projekt e² Ettwein, Rottweil, präsentiert von Markus Ettwein

Der Abschluss bildete dann ein Besuch in der neueröffneten Wivicanto von Alexander und Mirela Kauth. Nicht nur der stilvoll eingerichtete Laden, sondern auch die breite Palette an Weinen, Whisky, Gin, Rum, Schnaps und Likören haben den Landtagsabgeordneten beeindruckt. „ Mit Guido Wolf haben wir einen Fürsprecher in unserer Region, der sich ganz besonders auch mit Denkingen verbunden fühlt. Das kommt auch wieder mit der Schirmherrschaft beim Denkinger Albabtrieb zum Ausdruck“ so Bürgermeister Rudolf Wuhrer zum Abschluss des 2-stündigen Rundgangs.

Alexander Kauth und Guido Wolf

Blick vom 3. Wohnblock auf dem ehem Bauhofgelände über Denkingen

Fotos: Gemeinde Denkingen

AMTLICHES

Bereitschaftsdienst

Sprechzeiten Bürgermeisteramt/Bürgerbüro

Montag	14:00 - 16:30 Uhr
Dienstag bis Freitag	8:00 - 11.30 Uhr
Donnerstag	14:00 - 18:30 Uhr

Notfalldienst:
Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten:
Kostenfreie Rufnummer 116 117
Informationen zu Öffnungszeiten und Anschrift der jeweiligen Notfallpraxis finden Sie unter https://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/
Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt - Kostenfreie Online-sprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **0711 – 96589700 oder docdirekt.de**
Beratungshotline des Polizeipräsidiums Konstanz für den Landkreis Tuttlingen
Donnerstags, ab 09.30 - 12.00 Uhr, Telefon: 07461/941-160
Frauenhaus Tuttlingen 07461-2066

Apothekendienst
Samstag, 23.07.2022
Paracelsus-Apotheke, Markplatz 2, 78549 Spaichingen, Tel. 07424/93360
Sonntag, 24.07.2022
Lemberg-Apotheke, Hauptstraße 49, 78559 Gosheim, Tel. 07426/1447

Nachtdienst der Apotheken während der Woche vom 25. - 29.07.2022
Montag, 25.07.2022
Schneider's Apotheke im Markt, Saline 5, 78628 Rottweil, Tel. 0741/2800651
Dienstag, 26.07.2022
Marktplatz-Apotheke, Hauptstraße 121, 78549 Spaichingen, Tel. 07424/2287
Mittwoch, 27.07.2022
Dr. Sailers Königs-Apotheke, Königstraße 19, 78628 Rottweil, 0741/209664730
Donnerstag, 28.07.2022
Schiller-Apotheke, Hauptstraße 21, 78554 Aldingen, Tel. 07424/84081
Freitag, 29.07.2022
Untere Apotheke, Hochbrücktorstraße 2, 78628 Rottweil, Tel. 0741/7775

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst
Samstag/Sonntag, 23./24.07.2022
Dr. Marianne Mattes, Robert-Koch-Straße 19, Spaichingen, Tel. 07424/9607670

Jugendreferat Denkingen
Kontaktdaten:
Jugendreferent Jonathan Pohl
Telefon: 0179 1 39 29 33
Email: jonathan.jugendreferat@gmx.de.
Büro: Marktplatz 2 (Alte Post), 78554 Aldingen

MiKaDo e.V. Nachbarschaftshilfeverein
Büro Betreutes Wohnen „Am Kirchgarten“, Kirchhofen 3
Telefon: 07424/700685
E-Mail: mikado.denkingen.de
Bürozeiten:
Montagvormittag 9.00 11.00 Uhr

Abfallabfuhrtermine diese Woche:

Restmüllcontainer (1100 l, 14-tägliche Abfuhr)	Dienstag, 26.07.2022
Restmülltonne (Tonne grau 4-wöchentliche Abfuhr)	Dienstag, 26.07.2022
Gewerbetonne (Deckel blau)	Dienstag, 26.07.2022
Bio-Tonne (Tonne braun)	Dienstag, 26.07.2022

Wertstofftonne (Deckel gelb) Donnerstag, 28.07.2022
Die Tonnen sollten ab 6.00 Uhr bereit stehen.
Die Grünschnittannahmestelle auf dem Parkplatz am Sportheim ist am Samstag von 9.00 - 11.30 Uhr geöffnet.

Standesamt
Den Bund fürs Leben schlossen
am 16.07.2022 **Michael Friesen** und **Sabine Friesen, geb. Hein**

Wir trauern um
Herrn Horst Gustav Betting, verstorben am 14.07.2022

Amtliche Mitteilungen

Generelles Wasserentnahmeverbot für Oberflächengewässer im Landkreis Tuttlingen

Seit Mittwoch, 13. Juli 2022, gilt im Landkreis Tuttlingen ein generelles Verbot der Wasserentnahme aus Oberflächengewässern im gesamten Landkreis Tuttlingen. Für die nächsten Tage zeigt die Wetterprognose weiterhin hohe bis sehr hohe Temperaturen und weiterhin keinen nennenswerten Niederschlag an. Infolgedessen untersagt das Landratsamt Tuttlingen per Allgemeinverfügung jegliche Wasserentnahme aus Oberflächengewässern, um Beeinträchtigungen des Wasserhaushalts zu vermeiden und die Tier- und Pflanzenwelt zu schützen.

Die Wasserstände von Bächen und Flüssen sind jetzt in einem kritischen Bereich angekommen. Durch die anhaltende Trockenheit und die weiterhin hochsommerlichen Temperaturen sind die Wasserstände von Bächen und Flüssen so zurückgegangen, dass ein generelles Wasserentnahmeverbot unausweichlich ist. Das Entnahmeverbot gilt sowohl für alle Wasserentnahmen im Rahmen des Gemeingebrauchs als auch für alle bisher genehmigten Wasserentnahmen. Betroffen sind alle Wasserentnahmen aus Fließgewässern wie Bächen, Flüssen und Triebwerkskanälen als auch Weihern und Seen. Werden größere Wassermengen benötigt, sollten sich die Landwirte direkt mit dem örtlichen Wasserversorgungsunternehmen in Verbindung setzen.

Die anhaltend hochsommerlichen Temperaturen und die niedrigen Pegelstände führen zu sehr hohen Wassertemperaturen und in der Folge zu einem verringerten Sauerstoffgehalt, was insbesondere den Fischen große Probleme macht. Wer in dieser, für viele Fische und sonstige Wasserlebewesen kritischen Situation das Verbot ignoriert, riskiert ein Bußgeld von bis zu 10.000 Euro oder sogar ein Strafverfahren.

Auf unserer Homepage unter: https://www.landkreis-tuttlingen.de/Aktuelles/Bekanntmachungen/

Kreisforstamt informiert: Waldbrandgefahr im Landkreis Tuttlingen

Aufgrund der aktuellen Trockenheit und den für die nächsten Tage vorhergesagten hohen Temperaturen besteht im Wald eine erhöhte Gefahr von Waldbränden. Der Deutsche Wetterdienst beziffert den Index für die Waldbrandgefahr mit den höchsten Stufen 4 und 5.

Das Kreisforstamt weist darauf hin, dass bei einer solchen Gefahreneinschätzung im Wald und in der Nähe von Wald kein Feuer entfacht werden darf. Das Rauchen im Wald ist in den Sommermonaten untersagt. Nur in ausgewiesenen Feuerstellen dürfen Waldbesucherinnen und Waldbesucher Feuer zum Grillen entfachen. Offene Feuer im Wald, zum Beispiel zum Verbrennen von Reisig, sind derzeit verboten. Beim Umgang mit Feuer ist immer größte Vorsicht geboten.

Wer ein Feuer entfacht, muss Sorge tragen, dass es zu keiner Gefährdung kommt. Es sind daher stets geeignete Sicherheitsvorkehrungen zu treffen: ständige Beaufsichtigung durch Anwesenheit eines Volljährigen, Vorhalten geeigneter Löschmittel (Feuerpatschen, Schaufeln, Löschwasser) sowie Bereithalten eines Mobiltelefons für Notrufe. Bei Verlassen der Grillstelle muss die Glut vollständig erloschen sein.

Das Landratsamt bittet um Verständnis und Rücksichtnahme, sodass Waldbrände vermieden werden können.

Kfz-Zulassungsstelle bleibt am 23. Juli 2022 geschlossen

Aufgrund von Wartungsarbeiten des Fachverfahrens bleibt die Kfz-Zulassungsstelle des Landkreises Tuttlingen am Samstag, 23. Juli 2022, geschlossen. Ab Montag, 25. Juli, ist die Zulassungsstelle wieder regulär geöffnet. Das Landratsamt Tuttlingen bittet um Verständnis.

Ehrungsabend der Gemeinde

Nach coronabedingter Abstinenz will die Gemeinde in diesem Jahr wieder einen Ehrungsabend durchführen. Dieser soll am 15.09.2022 stattfinden.

Wir bitten, Vorschläge für Ehrungen direkt an die Gemeindeverwaltung Denkingen (info@denkingen.de) zu senden.

Die Vorschläge für eine Ehrung müssen sich ausschließlich auf Verdienste im Jahr 2022 oder auch eine dauerhafte Leistung über viele Jahre hinweg beziehen.

Geehrt werden Leistungen im sportlichen, sozialen, kulturellen, wirtschaftlichen und caritativen Bereich.

Die Ehrungen für sportliche Leistungen richten sich nach den jeweiligen Platzierungen bei den verschiedenen Wettkämpfen wie folgt:

Europa- und Landesmeisterschaften die Plätze 1 – 5; Bezirk-, Gau- Kreismeisterschaften oder vergleichbare Meisterschaften bei Mannschaften 1. Platz, bei Einzelpersonen Platz 1 -3; Das Komitee kann im Einzelfall auch weitere sportliche Leistungen zu Ehrungen vorschlagen.

Wer geehrt wird, entscheidet ein entsprechendes Komitee, dem neben Vertretern des Gemeinderats auch Vertreter der Vereine angehören.

Vorschläge können aus der Bürgerschaft und von den Vereinen und öffentlichen Einrichtungen bis **spätestens 15.08.2022** eingereicht werden.

Bericht Gemeinderatssitzung 12.07.2022

TOP 1: Bürgerfragemöglichkeit
Es werden keine Anfragen gestellt.

TOP 2: Netzdialog EnBW
Alle zwei Jahre berichtet die EnBW über den Stand der Netze in der Gemeinde und darüber hinaus über allgemeine Themen der Energieversorgung. Die Vertreter der EnBW-Netze, Karsten Lüdke und Jens Schwarz, gaben in der Sitzung interessante Einblicke in die derzeitige Situation. Die EnBW ist in Baden-Württemberg mit 88 Standorten vertreten und beschäftigt ca. 5.000 Mitarbeiter und bietet 600 Auszubildenden einen Ausbildungsplatz. In Denkingen und Umgebung sind ca. 30 Mitarbeiter wohnhaft, so dass die regionale Verwurzelung des Unternehmens deutlich hervorgehoben wird.

2021 gab es in Denkingen ein Mittelspannungsnetz von 20,4 km Länge, davon 81,2% verkabelt und 48,4 km Niederspannungsnetz, davon 61,3% verkabelt. Weiter werden in der Gemeinde 16 Ortsnetzstationen sowie 964 Hausanschlüsse verwaltet.

Die Versorgungssicherheit ist in Deutschland sehr hoch. In Denkingen selbst gab es 2021 eine Unterbrechung von insgesamt 1,6 Minuten/Jahr; 2022 bisher noch gar keine Unterbrechung. Der Bundesdurchschnitt liegt bei 10,7 Min/Jahr. Im Vergleich dazu in den USA 115 Min/Jahr, in Österreich 26,7 Min/Jahr und in Frankreich 63,5 Min/Jahr. Insgesamt hat die EnBW in das Denkinger Ortsnetz in den vergangenen 5 Jahren ca. 517.000.--€ investiert.

Bei den erneuerbaren Energien, die sich wesentlich auf Photovoltaikanlagen beschränken, ist nach Ansicht des Bürgermeisters noch „Luft nach oben“. Insgesamt speisen 144 Photovoltaikanlagen mit einer Leistung von 4.780 kW, 4.537.000 kW/h ins Netz ein. Dazu kommt noch eine KWK-Anlage mit einer Einspeisung von 19.000 kWh. Mit diesen Anlagen werden 28% des jährlichen Stromverbrauchs in Denkingen abgedeckt. Insgesamt werden durch diese PV-Analgen 2.355 Tonnen CO^2 eingespart.

Der Fahrzeugbestand in Denkingen beträgt derzeit 1.988 Fahrzeuge, davon 24 Elektrofahrzeuge und 36 Plug-in-Hybrid-Fahr-

zeuge. Insgesamt gibt es in der Gemeinde 22 Ladepunkte, davon 2 öffentliche.

Herr Schwarz stellte auch deutlich die Herausforderungen bei der Umstellung der Stromversorgung auf erneuerbaren Energien dar. Dies erfordert eine vollkommen neue Verteilerstruktur vom großflächigen Übertragungsnetz zu den regionalen Verteilernetzen.

Ohne weiter Nachfragen nahm der Gemeinderat die Ausführungen zur Kenntnis.

TOP 3: Haushaltszwischenbericht

Nach derzeitigen Stand kann im Vergleich zur Planung 2022 im Ergebnishaushalt eine erhebliche Verschlechterung festgestellt werden. Der eingeplante Verlust in Höhe von 195.050.--€ erhöht sich auf 556.150.--€. Eine Hauptursache hierbei ist eine Verringerung der Gewerbesteuereinnahmen von 2,2 Mio Euro auf 1,6 Mio Euro infolge von Rückzahlungen für Vorjahre. Weiter hat sich auch der Anteil an der Einkommenssteuer aufgrund der Maisteuerschätzung verringert.

Im Finanzhaushalt verschlechtert sich das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit. Aus dem eingeplanten Überschuss wurde somit ein Fehlbetrag in Höhe von 51.000.--€. Insgesamt jedoch hat sich der Finanzhaushalt verbessert, was insbesondere auch auf den Wegfall vorgesehener Investitionen zurückzuführen ist.

Die Gemeinde wird daher im Herbst einen Nachtragshaushalt erlassen. Der Gemeinderat nahm die Ausführungen zur Kenntnis.

TOP 4: Kreditaufnahme

Im Haushaltsplan 2022 ist eine Kreditaufnahme im Kernhaushalt von 400.000 Euro vorgesehen. Diese Kreditaufnahme war vom Gemeinderat bei der Verabschiedung des Haushalts genehmigt und auch von der Kommunalaufsicht als unschädlich und somit genehmigungsfähig beurteilt worden. Diese Kreditaufnahme muss nunmehr getätigt werden. Dem Gemeinderat lagen tagesaktuell verschiedene Angebote mit unterschiedlichen Laufzeiten vor.

Bei 3 Gegenstimmen wurde eine Kreditaufnahme mit einer Laufzeit von 10 Jahren und einem Nominalzinsvon 2,18% bei der Kreissparkasse Tuttlingen beschlossen.

TOP 5: Vergabe Friedhofsvorplatz

In vielen Sitzungen und bei Ortsbesichtigungen wurde die Planung für eine Platzgestaltung vom Gemeinderat beschlossen. Die Mittel für die Platzgestaltung wurden mit 235.000.--€ in den Haushalt eingestellt. Im März 2022 hat der Gemeinderat mehrheitlich beschlossen, dass die Maßnahme nunmehr ausgeschrieben wird. Sollte hierbei die Kosten bei der Ausschreibung erheblich vom Kostenanschlag abweichen wird man sich eine Aufhebung der Ausschreibung vorbehalten.

Die Ausschreibung ist nunmehr erfolgt. Die Kostenveränderung bezeichnet der Architekt als sehr moderat. Für sämtliche ausgeschriebenen Gewerke wurden angemessene Angebote abgegeben. Die ausgeschriebenen Gewerke decken 80% der Gesamtkosten ab und liegen bei 218.000.--€. Somit kann festgehalten werden, dass die Grundlage des Beschlusses vom März 2022 eingehalten wurde und aus der Ausschreibung heraus kein Grund für eine Aufhebung vorliegt.

Die Mehrheit der anwesenden 9 Gemeinderäte (mit Bürgermeister 10) sah nunmehr aber keine Notwendigkeit mehr an der Durchführung der Maßnahme. Somit wurde bei 6 Neinstimmen, entgegen der bisherigen Beschlusslage beschlossen, die Ausschreibung aufzuheben und die Platzgestaltung nicht durchzuführen.

TOP 6: Vergabe Erschließung Sulzen

Die Maßnahme wurde öffentlich ausgeschrieben. 5 Angebote sind eingegangen. Einstimmig beschloss der Gemeinderat die Vergabe an den günstigsten Anbieter, Firma Walter, Trossingen mit 1.308.531 Euro. Die Kosten werden sich mit 40% auf das Jahr 2022 und 60% auf das Jahr 2023 verteilen.

TOP 7: Anschaffung Software FRIEDA – Friedhofsverwaltung

Bei einer Enthaltung beschloss der Gemeinderat die Anschaffung eines digitalen Verwaltungsprogramms für die Friedhofsverwaltung.

TOP 8: Erhöhung Pauschale Rasenpflege durch den FSV Denkingen

Der FSV erhält keine Entschädigung für seine ehrenamtliche Rasenpflege der gemeindlichen Sportanlagen. Er erhält aber eine pauschale Entschädigung für die dazu notwendigen Materialien wie z.B. Dünger, Wartungskosten, Ersatzteile oder Spritkosten. Diese Pauschale beträgt seit 6 Jahren 2.000.--€ pro Jahr. Bei einer Besprechung des Technischen Ausschusses des Gemeinderats mit dem FSV wurde auch eine Anpassung dieser Pauschale besprochen. Dabei konnte der FSV nachweisen, dass die Kosten schon länger über der bisherigen Pauschale von 2.000.--€ liegen. Der Gemeinderat hat daher einstimmig beschlossen, diese auch angesichts der massiv gestiegenen Kosten für Kraftstoff und Dünger, ab 2023 auf 3.000.--€ zu erhöhen. Die Pauschale wird nunmehr alle 3 Jahre überprüft und einvernehmlich neu verhandelt.

TOP 9: Vertragsabschluss Arbeitssicherheit und Prüfungsleistungen

Die Gemeinde hat den Vertrag mit der bisherigen Firma für den Arbeitsschutz und die Arbeitssicherheit gekündigt. Einstimmig beschloss der Gemeinderat ab 01.10.2023, die Firma „Arbeitssicherheit Schöndienst“ mit dieser Aufgabe zu betrauen.

TOP 10: Anpassung Elternbeiträge Kinderbetreuung

Entsprechend der gemeinsamen Empfehlung der Kommunalen Spitzenverbände und der Landeskirchen wurde eine Anpassung der Elternbeiträge um ca. 3,9% beschlossen. Ziel ist es, 20% der Kosten eines Kindergartenbetriebs durch Elternbeiträte zu finanzieren. Der Beschluss ist dem Gemeinderat nicht leichtgefallen, da man sich der derzeitigen Belastungen der Eltern durchaus bewusst ist.

TOP 11: Spendenbericht 1. Halbjahr 2022

Einstimmig hat der Gemeinderat die Annahme der Spenden für das 1. Halbjahr 2022 zugestimmt.

TOP 12: Satzung Obdachlosenunterkunft

Einstimmig beschloss der Gemeinderat eine neue Satzung für die „Obdachlosenunterkünfte“ der Gemeinde.

TOP 13: Baugesuche

Der Gemeinderat erteilte nachfolgenden Baugesuchen einstimmig das Einvernehmen: Garage in der Marienstraße.
Bau einer Lagerhalle durch die Firma Albfenster Schweikert in der Zeppelinstraße.

TOP 14: Anfragen und Bekanntgaben

Der Vorsitzende gab bekannt, dass die N!-Region 5G nunmehr einen Energiemanager eingestellt hat. Die Stelle sowie die Sachmittel werden vom Land über 5 Jahre hinweg gefördert. Eingestellt wurde Herr Michael Esslinger aus Aldingen.

Die Betriebsführungspauschale der ENRW für die Technische Betriebsführung der Denkinger Wasserversorgung wurde nach den vertraglichen Bestimmungen entsprechend der Index-Entwicklung angepasst.

Seitens des Gemeinderat wurden verschiedene Schadstellen im Ort angesprochen. Weiter wurde das Dauerthema wilde Downhill-Strecken auf der Gemarkung angesprochen. Hier soll die Verwaltung einmal die Anstellung einer Person zur Überwachung prüfen.

In nichtöffentlicher Sitzung wurde die Vergabe eines zurückgegebenen Bauplatzes entsprechend den Richtlinien vergeben. Weiter wird eine neue Straßenbezeichnung für die Zufahrt zum FSV-Sportheim eingeführt. Grund ist die Bebauung eines Eckgrundstücks Kirchhofenstrasse/Auf Bulz. Die Straße wird die Bezeichnung „Am Sportplatz“ haben.

Der Bürgermeister unterrichtete ferner der Gemeinderat über die aktuelle Lage der Gasversorgung.

Gemeinde Denkingen
Landkreis Tuttlingen

S A T Z U N G
über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie §§ 2 und 13 Kommunalabgabengesetz für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Denkingen am 12.07.2022 folgende Satzung beschlossen.

I. Rechtsform und Zweckbestimmung der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte

§ 1
Rechtsform/Anwendungsbereich

(1) Die Gemeinde betreibt die Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte als eine gemeinsame öffentliche Einrichtung in der Form einer unselbständigen Anstalt des öffentlichen Rechts.

(2) Obdachlosenunterkünfte sind die zur Unterbringung von Obdachlosen von der Gemeinde bestimmten Gebäude, Wohnungen und Räume.

(3) Flüchtlingsunterkünfte sind die zur Unterbringung von Personen nach den §§ 17 und 18 des Gesetzes über die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen (Flüchtlingsaufnahmegesetz – FlüAG -, vom 19.12.2013, GBl. 2013, S. 493) von der Gemeinde bestimmten Gebäude, Wohnungen und Räume.

(4) Die Unterkünfte dienen der Aufnahme und i. d. R. der vorübergehenden Unterbringung von Personen, die obdachlos sind oder sich in einer außergewöhnlichen Wohnungsnotlage befinden und die erkennbar nicht fähig sind, sich selbst eine geordnete Unterkunft zu beschaffen oder eine Wohnung zu erhalten.

II. Gemeinsame Bestimmungen für die Benutzung der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte

§ 2
Benutzungsverhältnis

Das Benutzerverhältnis ist öffentlich-rechtlich ausgestaltet. Ein Rechtsanspruch auf die Unterbringung in einer bestimmten Unterkunft oder auf Zuweisung von Räumen bestimmter Art und Größe besteht nicht.

§ 3
Beginn und Ende der Nutzung

(1) Das Benutzungsverhältnis beginnt mit dem Zeitpunkt, in dem der Benutzer die Unterbringung bezieht.

(2) Die Beendigung des Benutzungsverhältnisses erfolgt durch schriftliche Verfügung der Gemeinde. Soweit die Benutzung der Unterkunft über den in der Verfügung angegebenen Zeitpunkt hinaus fortgesetzt wird, endet das Benutzungsverhältnis mit der Räumung der Wohnung.

§ 4
Benutzung der überlassenen Räume und Hausrecht

(1) Die als Unterkunft überlassenen Räume dürfen nur von den eingewiesenen Personen und nur zu Wohnzwecken benutzt werden.

(2) Der Benutzer der Unterkunft ist verpflichtet, die ihm zugewiesenen Räume samt dem überlassenen Zubehör pfleglich zu behandeln, im Rahmen der durch ihre bestimmungsgemäße Verwendung bedingten Abnutzung instand zu halten und nach Beendigung des Benutzungsverhältnisses in dem Zustand herauszugeben, in dem sie bei Beginn übernommen worden sind. Zu diesem Zweck ist ein Übernahmeprotokoll aufzunehmen und vom Eingewiesenen zu unterschreiben.

(3) Veränderungen an der zugewiesenen Unterkunft und dem überlassenen Zubehör dürfen nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Gemeinde vorgenommen werden. Der Benutzer ist im Übrigen verpflichtet, die Gemeinde unverzüglich von Schäden am Äußeren oder Inneren der Räume in der zugewiesenen Unterkunft zu unterrichten.

(4) Der Benutzer bedarf ferner der schriftlichen Zustimmung der Gemeinde, wenn er

1. in der Unterkunft entgeltlich oder unentgeltlich einen Dritten aufnehmen will, es sei denn, es handelt sich um eine unentgeltliche Aufnahme von angemessener Dauer (Besuch);
2. die Unterkunft zu anderen als zu Wohnzwecken benutzen will;
3. ein Schild (ausgenommen übliche Namensschilder), eine Aufschrift oder einen Gegenstand in gemeinschaftlichen Räumen, in oder an der Unterkunft oder auf dem Grundstück der Unterkunft anbringen oder aufstellen will;
4. ein Tier in der Unterkunft halten will;
5. in der Unterkunft oder auf dem Grundstück außerhalb vorgesehener Park-, Einstell- oder Abstellplätze ein Kraftfahrzeug abstellen will;
6. Um-, An- und Einbauten sowie Installationen oder andere Veränderungen in der Unterkunft vornehmen will.

(5) Die Zustimmung wird grundsätzlich nur dann erteilt, wenn der Benutzer eine Erklärung abgibt, dass er die Haftung für alle Schäden, die durch die besonderen Benutzungen nach Abs. 3 und 4 verursacht werden können, ohne Rücksicht auf eigenes Verschulden, übernimmt und die Gemeinde insofern von Schadensersatzansprüchen Dritter freistellt.

(6) Die Zustimmung kann befristet und mit Auflagen versehen erteilt werden. Insbesondere sind die Zweckbestimmungen der Unterkunft, die Interessen der Haus- und Wohngemeinschaft sowie die Grundsätze einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung zu beachten.

(7) Die Zustimmung kann widerrufen werden, wenn Auflagen oder sonstige Nebenbestimmungen nicht eingehalten, Hausbewohner oder Nachbarn belästigt oder die Unterkunft bzw. das Grundstück beeinträchtigt werden.

(8) Bei vom Benutzer ohne Zustimmung der Gemeinde vorgenommenen baulichen oder sonstigen Veränderungen kann die Gemeinde diese auf Kosten des Benutzers beseitigen und den früheren Zustand wiederherstellen lassen (Ersatzvornahme).

(9) Die Gemeinde kann darüber hinaus die erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um den Anstaltszweck zu erreichen.

(10) Die Beauftragten der Gemeinde sind berechtigt, die Unterkünfte in angemessenen Abständen und nach rechtzeitiger Ankündigung werktags in der Zeit von 6.00 Uhr bis 22.00 Uhr zu betreten. Sie haben sich dabei gegenüber dem Benutzer auf dessen Verlangen auszuweisen. Bei Gefahr im Verzug kann die Unterkunft ohne Ankündigung jederzeit betreten werden. Zu diesem Zweck wird die Gemeinde einen Wohnungsschlüssel zurückbehalten.

§ 5
Umsetzung in eine andere Unterkunft oder einem anderen Zimmer

(1) Ohne Einwilligung des Benutzers ist dessen Umsetzung in eine andere von der Gemeinde verwaltete Unterkunft und in ein anderes Zimmer in der gleichen Unterkunft möglich, wenn dies aus sachlichen Gründen geboten ist. Sachliche Gründe sind z. B. gegeben, wenn

1. die bisherige Unterkunft im Zusammenhang mit Verkaufs-, Abbruch-, Umbau-, Erweiterungs-, Erneuerungs- oder Instandhaltungsmaßnahmen geräumt werden muss oder die bisherige Unterkunft einer anderweitigen Nutzung zugeführt werden soll.
2. bei angemieteten Unterkünften das Miet- und Nutzungsverhältnis zwischen der Gemeinde Denkingen und dem Vermieter beendet wird.
3. die bisherige Unterkunft nach Auszug oder Tod von Haushaltsangehörigen unterbelegt ist. Der Auszug von Haushaltsangehörigen ist der Gemeinde unverzüglich mitzuteilen.
4. der Benutzer oder seine Haushaltsangehörigen Anlass zu Konflikten gibt/geben, die zu einer Beeinträchtigung der Hausgemeinschaft oder zur Gefährdung von Haus-

bewohnern und Nachbarn führen und diese Konflikte auf andere Weise nicht zu beseitigen sind.
5. der Eintritt unvorhergesehener Ereignisse (z. B. Wohnungsbrand) diese erfordert.
6. nicht eingewiesene Personen in die Unterkunft aufgenommen wurden.
7. die bisherige Unterkunft mit anderen Personen belegt werden soll oder dringender Bedarf für andere Obdachlose/Flüchtlinge gegeben ist.
8. dem Eingewiesenen in der Unterkunft wesentlich mehr als die zumutbare Fläche zur Verfügung steht.
9. die Gemeinde zur ordnungsgemäßen Erfüllung ihrer kommunalen Unterbringungsverpflichtung Unterkünfte freihalten möchte, um diese im Bedarfsfall für Einweisungen nutzen zu können.
10. die bisherige Unterkunft zweckentfremdet und nicht sachgemäß genutzt wird (z.B. Nutzung der Unterkunft als Lagerplatz für Sammelgut).
11 mehrfach bzw. erheblich gegen die Hausordnung verstoßen wird.

(2) Umzugskosten, die sich aus einer verfügten Umsetzung nach Abs. 1 ergeben, trägt die Gemeinde Denkingen, wenn die Umsetzung aus Gründen erfolgt, die der Benutzer nicht zu vertreten hat.

(3) Kommt ein Benutzer mit mehr als zwei Monatsbeträgen der festgesetzten Nutzungsentschädigung in Rückstand, so kann der Benutzer in eine Unterkunft/Zimmer mit geringerer Größe oder einfacherer Ausstattung umgesetzt werden, es sei denn, der Benutzer hat den Rückstand vor der Umsetzung ausgeglichen.

§ 6
Instandhaltung der Unterkünfte

(1) Der Benutzer verpflichtet sich, für eine ordnungsgemäße Reinigung, ausreichende Lüftung und Heizung der überlassenen Unterkunft zu sorgen.

(2) Zeigt sich ein wesentlicher Mangel der Unterkunft oder wird eine Vorkehrung zum Schutze dieser oder des Grundstücks gegen eine nicht vorhersehbare Gefahr erforderlich, so hat der Benutzer dies der Gemeinde unverzüglich mitzuteilen.

(3) Der Benutzer haftet für Schäden, die durch schuldhafte Verletzung der ihm obliegenden Sorgfalts- und Anzeigepflicht entstehen, besonders wenn technische Anlagen und andere Einrichtungen unsachgemäß behandelt, die überlassene Unterkunft nur unzureichend gelüftet, geheizt oder gegen Frost geschützt wird. Insoweit haftet der Benutzer auch für das Verschulden von Haushaltsangehörigen und Dritten, die sich mit seinem Willen in der Unterkunft aufhalten. Schäden und Verunreinigungen, für die der Benutzer haftet, kann die Gemeinde auf Kosten des Benutzers beseitigen lassen (Ersatzvornahme).

(4) Die Gemeinde wird die in § 1 genannten Unterkünfte und Hausgrundstücke in einem ordnungsgemäßen Zustand erhalten. Der Benutzer ist nicht berechtigt, auftretende Mängel auf Kosten der Gemeinde zu beseitigen.

§ 7
Räum- und Streupflicht

Dem Benutzer obliegt die Räum- und Streupflicht nach der örtlichen Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege (Streupflichtsatzung).

§ 8
Hausordnungen

(1) Die Benutzer sind zur Wahrung des Hausfriedens und zur gegenseitigen Rücksichtnahme verpflichtet.

(2) Zur Aufrechterhaltung der Ordnung in der einzelnen Unterkunft kann die Verwaltung besondere Hausordnungen, in denen insbesondere die Reinigung der Gemeinschaftsanlagen und –räumen bestimmt werden, erlassen.

§ 9
Rückgabe der Unterkunft

(1) Bei Beendigung des Benutzungsverhältnisses hat der Benutzer die Unterkunft vollständig geräumt und sauber zurückzugeben. Alle Schlüssel, auch die vom Benutzer selbst nachgemachten, sind der Gemeinde bzw. ihren Beauftragten zu übergeben. Der Benutzer haftet für alle Schäden, die der Gemeinde oder einem Benutzungsnachfolger aus der Nichtbefolgung dieser Pflicht entstehen.

(2) Einrichtungen, mit denen der Benutzer die Unterkunft versehen hat, darf er wegnehmen, muss dann aber den ursprünglichen Zustand wiederherstellen. Die Gemeinde kann die Ausübung des Wegnahmerechts durch Zahlung einer angemessenen Entschädigung abwenden, es sei denn, dass der Benutzer ein berechtigtes Interesse an der Wegnahme hat.

§ 10
Haftung und Haftungsausschluss

(1) Die Benutzer haften vorbehaltlich spezieller Regelungen in dieser Satzung für die von ihnen verursachten Schäden.

(2) Die Haftung der Gemeinde, ihrer Organe und ihrer Bediensteten gegenüber den Benutzern und Besuchern wird auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

Für Schäden, die sich die Benutzer einer Unterkunft bzw. deren Besucher selbst gegenseitig zufügen, übernimmt die Gemeinde keine Haftung.

§ 11
Personenmehrheit als Benutzer

(1) Erklärungen, deren Wirkungen eine Personenmehrheit berühren, müssen von oder gegenüber allen Benutzern abgegeben werden.

(2) Jeder Benutzer muss Tatsachen in der Person oder in dem Verhalten eines Haushaltsangehörigen oder eines Dritten, der sich mit seinem Willen in der Unterkunft aufhält, die das Benutzungsverhältnis berühren oder einen Ersatzanspruch begründen, für und gegen sich gelten lassen.

§ 12
Verwaltungszwang

Räumt ein Benutzer seine Unterkunft nicht, obwohl gegen ihn eine bestandskräftige oder vorläufige vollstreckbare Umsetzungsverfügung vorliegt, so kann die Umsetzung durch unmittelbaren Zwang nach Maßgabe des § 27 Landesverwaltungsvollstreckungsgesetz vollzogen werden. Dasselbe gilt für die Räumung der Unterkunft nach Beendigung des Benutzungsverhältnisses durch schriftliche Verfügung (§ 3 Abs. 2 Satz 1).

III. Gebühren für die Benutzung der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte

§ 13
Gebührenpflicht und Gebührenschuldner

(1) Für die Benutzung der in den Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften in Anspruch genommenen Räume werden Gebühren erhoben (Benutzungsgebühren und Betriebskostenpauschalen für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung, Stromversorgung, Heizung und Abfallgebühren).

(2) Gebührenschuldner sind diejenigen Personen, die in den Unterkünften untergebracht sind. Personen, die eine Unterkunft gemeinsam benutzen, sind Gesamtschuldner.

§ 14
Gebührenmaßstab und Gebührenhöhe

(1) Bemessungsgrundlage für die Höhe der Benutzungsgebühr einschließlich der Betriebskosten ist die Wohnfläche der zugewiesenen Unterkunft. Für die Ermittlung der Wohnfläche gelten die Vorschriften der Zweiten Berechnungsverordnung in der jeweils geltenden Fassung.

(2) Die monatliche Benutzungsgebühr beträgt:
- Hauptstraße 138:
  Untergeschoss (50 qm, 2 Zimmer):
  115 € (Kaltmiete) zuzüglich 50 € Nebenkosten pro Person (ohne Strom)
  Obergeschoss (58 qm, 3 Zimmer):
  140 € (Kaltmiete) zuzüglich 50 € Nebenkosten pro Person (ohne Strom)
- Gartenweg 1:
  Keller (17 qm, 1 Zimmer):
  85 € Kaltmiete (5 € x 17 qm), 68 € Betriebskostenpauschale
  (4 € x 17 qm, inklusive Strom)

Erdgeschoss (60 qm, 2 Zimmer):
300 € Kaltmiete (5 € x 60 qm), 240 € Betriebskostenpauschale
(4 € x 60 qm, inklusive Strom)
1. Obergeschoss (60 qm, 3 Zimmer):
300 € Kaltmiete (5 € x 60 qm), 240 € Betriebskostenpauschale
(4 € x 60 qm, inklusive Strom)
oder bei einer Wohngemeinschaft:
250 € pauschal (pro Person, inkl. Betriebskosten mit Strom)
2. Obergeschoss (38 qm, 2 Zimmer):
190 € Kaltmiete (5 € x 38 qm), 152 € Betriebskostenpauschale
(4 € x 38 qm, inklusive Strom)

- Gartenweg 1/1:
  Obergeschoss links (51,5 qm):
  309 € Kaltmiete (6 € x 51,5 qm), 206 € Betriebskostenpauschale
  (4 € x 51,5 qm, inklusive Strom)
  oder bei einer Wohngemeinschaft:
  250 € pauschal (pro Person, inkl. Betriebskosten mit Strom)
  Obergeschoss rechts (74,5 qm):
  447 € Kaltmiete (6 € x 74,5 qm), 298 qm Betriebskostenpauschale
  (4 € x 74,5 qm, inklusive Strom)
  oder bei einer Wohngemeinschaft:
  250 € pauschal (pro Person, inkl. Betriebskosten inklusive Strom)
- Friedhofstraße 1:
  Erdgeschoss (75 qm, 3 Zimmer):
  517,50 € Kaltmiete (6,90 € x 75 qm), 300 € Betriebskostenpauschale
  (4 € x 75 qm, inklusive Strom)
  Obergeschoss (91 qm, 4,5 Zimmer):
  621 € Kaltmiete (6,90 € x 91 qm = 627,90 €, 621 € Anerkennung vom Amt), 364 € Betriebskostenpauschale
  (4 € x 91 qm, inklusive Strom)

1. Bei der Berechnung der Benutzungsgebühr gem. Absatz 2 nach Kalendertagen wird für jeden Tag der Benutzung 1/30 der monatlichen Gebühr zugrundegelegt.
2. Sind geeignete Messeinrichtungen vorhanden, können die Betriebskosten nach tatsächlichem Verbrauch abgerechnet werden.
   Die Betriebskostenpauschalen betragen je m² Wohnfläche und Kalendermonat:
   - für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung 1,30 Euro
   - für Heizung 1,50 Euro
   - für die Müllentsorgung 0,20 Euro
3. Bei der Errechnung der Betriebskostenpauschale nach Kalendertagen wird für jeden Tag der Benutzung 1/30 der monatlichen Pauschale zugrunde gelegt.

§ 14a
Gebührenmaßstab und Gebührenhöhe (Privateigentum)

(1) Für angemietete Unterkünfte wird eine Benutzungsgebühr in Höhe der sich aus den jeweiligen Mietverträgen ergebenden Mieten zuzüglich der pauschalierten Betriebskosten berechnet. Die Benutzungsgebühr wird bei Mietpreisänderungen entsprechend angepasst.
(2) Die monatlichen Betriebskosten werden pauschaliert mit 4,00 Euro je Quadratmeter Wohnfläche berechnet.
(3) Werden seitens des Landes oder des Bundes für die Kostenerstattung maximale Kalt- bzw. Warmmieten vorgesehen, werden diese Sätze als Grundlage für die Benutzungsgebühr verwendet.

§ 15
Entstehung der Gebührenschuld, Beginn und Ende der Gebührenpflicht

(1) Die Gebührenpflicht beginnt mit dem Einzug in die Unterkunft und endet mit dem Tag der Räumung.
(2) Die Gebührenschuld für einen Kalendermonat entsteht mit dem Beginn des Kalendermonats. Beginnt die Gebührenpflicht im Laufe des Kalendermonats, so entsteht die Gebührenschuld für den Rest dieses Kalendermonats mit dem Beginn der Gebührenpflicht.

§ 16
Festsetzung und Fälligkeit

(1) Die Benutzungsgebühr und die Betriebskostenpauschale ist als Monatsgebühr ausgestaltet und wird durch Gebührenbescheid festgesetzt. Gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 4c) KAG kann sie in Form eines Dauerbescheids festgesetzt werden. Die Gebühr wird zu Beginn eines jeden Kalendermonats, jedoch nicht vor Ablauf von zwei Wochen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids, zur Zahlung fällig.
(2) Beginnt und endet die Gebührenpflicht im Laufe des Kalendermonats, werden Benutzungsgebühr und Betriebskostenpauschale nach den angefangenen Kalendertagen festgesetzt. Für die Fälligkeit gilt Abs. 1 Satz 2/3.
(3) Eine vorübergehende Nichtbenutzung der Unterkunft entbindet den Benutzer nicht von der Verpflichtung, die Gebühren entsprechend Abs. 1 und 2 vollständig zu entrichten.

§17
Schlüsselkaution

Für ausgegebene Schlüssel wird eine Schlüsselkaution in Höhe von 10,00 Euro erhoben. Die Kaution ist zu Beginn des Benutzungsverhältnisses bei der Gemeinde zu hinterlegen.

IV. Schlussbestimmungen

§ 18
Ordnungswidrigkeiten

Mit Geldbußen bis zu 1.000,00 Euro kann nach § 142 Abs. 1 der Gemeindeordnung in Verbindung mit § 17 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen eine Vorschrift dieser Satzung verstößt, und zwar

1. entgegen § 4 Abs. 1 eine Unterkunft benutzt oder die überlassenen Räume zu anderen als Wohnzwecken benutzt.
2. entgegen § 4 Abs. 2 die zugewiesenen Räume samt dem überlassenen Zubehör nicht pfleglich behandelt und instand hält;
3. entgegen § 4 Abs. 3 seine Unterrichtungspflicht nicht nachkommt;
4. entgegen § 4 Abs. 4 Nr. 1 in die Unterkünfte Dritte aufnimmt;
5. entgegen § 4 Abs. 4 Nr. 3 Schilder anbringt oder Gegenstände aufstellt;
6. entgegen § 4 Abs. 4 Nr. 4 Tiere in der Unterkunft hält;
7. entgegen § 4 Abs. 4 Nr. 5 Kraftfahrzeuge abstellt;
8. entgegen § 4 Abs. 4 Nr. 6 in der Unterkunft Veränderungen vornimmt;
9. entgegen § 4 Abs. 10 den Beauftragten der Gemeindeverwaltung den Zutritt verwehrt;
10. entgegen § 5 Abs. 2 seine Mitteilungspflicht nicht nachkommt;
11. entgegen § 8 Abs. 1 die Unterkunft nicht ordnungsgemäß sowie die Schlüssel nicht übergibt;

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt in vorstehender Form am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig treten frühere Satzungen über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte, die dieser Fassung entsprechen oder widersprechen außer Kraft.

V. Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder auf Grund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Denkingen geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Abweichend hiervon kann die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften auch nach Ablauf der Jahresfrist von jedermann geltend gemacht werden, wenn der Bürgermeister dem Satzungsbeschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Satzungsbeschluss beanstandet hat oder ein anderer die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften innerhalb der Jahresfrist geltend gemacht hat.

Denkingen, den 12.07.2022

Wuhrer, Bürgermeister

Bürgerhaus / Mediathek Denkingen

Bücherabend

Mediathek/Scheune Denkingen

Donnerstag 21.07.2022

ab 19.00 Uhr

Ab in den Urlaub - mit frischem Lesestoff

Nur noch ein paar Tage und dann ist auch schon wieder Ferienzeit. Wir laden Sie aus diesem Anlass ganz herzlich ein, beim Bücherabend anregende Urlaubslektüre zu finden. In dem vielfältigen Angebot werden Sie sicherlich fündig werden.

Mit kleinem Imbiss und Getränke – Um eine Spende wird gebeten

MEDIATHEK IM BÜRGERHAUS ; HAUPTSTRASSE 37 ; 78588 Denkingen

Bücherabend Juli 2022 *Foto: Mediathek Denkingen*

MiKaDo e.V. Nachbarschaftshilfeverein

MiKaDo Mithilfe und Kontakte Im Dorf e.V.

Musik zur Kaffeestunde für alle Altersgruppen

Nach zwei Jahren Pause unter Corona, können wir wieder zu einem gemütlichen und informativen Nachmittag einladen.

Termin: **Mittwoch, 27. Juli 2022**
Ort: **„Cafe am Kirchgarten“, Kirchhofenstr. 3**
Öffnungszeit: **14.30 Uhr bis 17.00 Uhr**

Frau Zielinski, Einsatzleiterin für MiKaDo in Denkingen, wird sich vorstellen und über die vielseitigen Einsatzmöglichkeiten der Helfer vor Ort berichten.

Rudi Huber sorgt mit seinem Akkordeon für eine entspannte Atmosphäre und auch für Kaffee und Kuchen ist gesorgt.

Sie sind auch dann herzlich willkommen, wenn Sie nur kurz auf eine Tasse Kaffee vorbeischauen möchten.

Fahrdienst: Rufen Sie bitte an, wenn Sie zu Hause abgeholt werden möchten: MiKaDo: 07424/700685, oder Isolde Wachter: 07424/1343.

SONSTIGE MITTEILUNGEN

Neuer Katzenbrunnen

Der Bauhof hat vergangene Woche einen neuen Brunnen an der Katzensteige aufgestellt.

Die Geschäftsstelle des regionalen ESF-Arbeitskreises beim Landratsamt Tuttlingen informiert: Neue Förderperiode des ESF Plus

Chancen fördern – Investitionen in Beschäftigung und Wachstum

Seit 1957 ist der Europäische Sozialfonds (ESF) das zentrale beschäftigungs- und arbeitsmarktpolitische Förderinstrument der europäischen Union. Seine Fördermaßnahmen tragen dazu bei, Menschen bei der (Wieder-)Eingliederung in den Arbeitsmarkt zu unterstützen, die Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen zu fördern, wie auch Armut und soziale Ausgrenzung zu bekämpfen.

Genauso wie der derzeitige Sozialfonds wird auch der Europäische Sozialfonds Plus (ESF Plus) das wichtigste Finanzierungsinstrument der EU für Investitionen in die Menschen und ein Schlüsselfaktor für die Stärkung des sozialen Zusammenhalts, die Verbesserung der sozialen Gerechtigkeit und die Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit in ganz Europa sein.

In der aktuellen Förderperiode 2021 bis 2027 hat sich der ESF Plus zum Ziel gesetzt, zu einem sozialeren und inklusiveren Europa beizutragen und die Europäische Säule sozialer Rechte in die Praxis umzusetzen. Für die ESF-Plus-Förderung stehen in diesem Zeitraum in Europa EU-Mittel in Höhe von rund 99,3 Milliarden Euro bereit, davon in Baden-Württemberg rund 218 Millionen Euro.

Dem Landkreis Tuttlingen steht für die neue Förderperiode ein Budget von 1,35 Millionen Euro zur Verfügung. Davon umfasst ab 2022 der jährliche Förderbetrag 165.000 Euro. Im Jahr 2023 sind aufgrund von Mittelbindung aus dem Vorjahr noch 79.070 Euro verfügbar.

Öffentliche und private Institutionen in der Region, Weiterbildungsträger oder Kommunen können sich mit Projektanträgen um die Fördergelder bewerben. Antragsberechtigt sind juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts sowie (teil)rechtsfähige Personengesellschaften. Ausgeschlossen von einer Antragstellung sind hingegen Privatpersonen und nicht rechtsfähige Personenvereinigungen.

Die Fördermittel aus dem Europäischen Sozialfonds für regionale Projekte ermöglichen keine Vollfinanzierung des Vorhabens. Sie umfassen 40 % des Finanzierungsvolumens. Die weiteren 60% sind über eine aktive Kofinanzierung durch Projektträger oder andere öffentliche oder private Finanzierungsquellen sicherzustellen.

Der für die regionale Programmsteuerung im Landkreis Tuttlingen zuständige ESF-Arbeitskreis hat in seiner Arbeitsmarktstrategie für 2023 festgelegt, dass mit den Fördergeldern die soziale Inklusion und die gesellschaftliche Teilhabe umfassend stabilisiert sowie Armut abgemildert und bekämpft werden soll.
Der regionale ESF-Arbeitskreis Tuttlingen begrüßt Projekte für folgende Zielgruppen:

- Personen, die durch die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie Benachteiligungen im beruflichen Bereich erfahren haben
- bildungsferne Familien, Langzeitarbeitslose mit multiplen Problemlagen
- Langzeitarbeitslose mit und ohne Migrationshintergrund mit geringer Bildung
- Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 15 bis 25 Jahren
- schulschwache Schülerinnen und Schüler ab Klassenstufe 5, zur Vermeidung von Schulabbrüchen, Unterstützung im Übergang Schule / Beruf auf dem Weg zum Ausbildungsplatz
- alleinerziehende Frauen und arbeitslose Frauen mit Fluchthintergrund.

Die wichtigsten Informationen zur Antragstellung sind der Homepage des Landkreises Tuttlingen zu entnehmen. Anträge sind bei der L-Bank in Karlsruhe einzureichen.
https://www.landkreis-tuttlingen.de/media/custom/2527_3464_1.PDF?1657025849
Auf die Arbeitsmarktstrategie 2023 des regionalen ESF-Arbeitskreises Tuttlingen wird hingewiesen:
https://www.landkreis-tuttlingen.de/media/custom/2527_3463_1.PDF?1657025823

KIRCHEN

Katholische Kirchengemeinde St. Michael Denkingen

Katholische Kirchengemeinde St. Michael
Katholische Kirchengemeinde Denkingen
Pater Sabu Palakkal, Pfarramt Denkingen
Tel. 07424/ 9790190 / Fax 07424/97901911,
E-Mail: StMichael.Denkingen@drs.de
Peter Berner, Pastoralreferent, Pfarrhaus Aixheim, Kirchstr. 9
Tel. 07424/9014240 (Büro) oder 1515 (Pfarramt),
E-Mail: Peter.Berner@drs.de
Pfarramt Frittlingen
Tel. 07426/940040, Fax 9400414,
E-Mail: StHippolytuKassia.Frittlingen@drs.de
Öffnungszeiten der Pfarrämter
Denkingen: Montag 15.00 Uhr-18.00 Uhr
Donnerstag 9.00 Uhr-11.00 Uhr
Frittlingen: Dienstag 9.00 Uhr-12.00 Uhr
Mittwoch 9.00 Uhr-12.00 Uhr
Aixheim: Montag, Mittwoch u. Freitag 8.15-11.45 Uhr
Dienstag, 13.30 – 17.30 Uhr
Tel. 07424/1515
Aldingen: Donnerstag 14.00-17.30 Uhr
Tel. 07424/1515
Pater Sabu ist nach Vereinbarung jederzeit gerne erreichbar

Samstag, 23.7. – Hl. Brigitta v. Schweden
18.30 Uhr Rosenkranz
19.00 Uhr Vorabendmesse
Sonntag, 24.7. – 17. Sonntag im Jahreskreis
20.00 Uhr **Glockengeläut für den Frieden in der Ukraine**
Dienstag, 26.7. – Hl. Joachim u. Hl. Anna
18.30 Uhr Rosenkranz
19.00 Uhr Abendmesse
Mittwoch, 27.7.
14.00 Uhr Rosenkranzgruppe im Gemeindehaus Vinzenz v. Paul
Donnerstag, 28.7.
18.30 Uhr Gebetskreis im Gemeindehaus Vinzenz von Paul
Freitag, 29.7. – Hl. Marta
Ferien
Sonntag, 31.7. – 18. Sonntag im Jahreskreis
8.45 Uhr Eucharistiefeier
20.00 Uhr **Glockengeläut für den Frieden in der Ukraine**

Gottesdienst in der Seelsorgeeinheit
Samstag, 23.7.

Aixheim	19.00 Uhr	Vorabendmesse

Sonntag, 24.7.

Frittlingen	10.15 Uhr	Eucharistiefeier
Aldingen	8.45 Uhr	Eucharistiefeier

Bekanntmachungen:
Urlaubsvertretung
Pater Sabu wird vom 13.7. - 31.8.2022 seine Heimat Indien besuchen.
In dieser Zeit wird er von Pater Sebastian vertreten.
2019 war Pater Sebastian schon mal in unsere Seelsorgeeinheit für die Urlaubsvertretung zuständig. Pater Sebastian freut sich schon sehr, in unseren Kirchengemeinden tätig zu sein, und mit Ihnen in Kontakt zu treten. Gemeinsam wollen wir ihn, bei uns herzlichst willkommen heißen.
Über Einladungen zum Essen freut sich Pater Sebastian sehr. Auch wäre es schön, wenn man ihn zu Ausflügen einladen würde, damit er unsere schöne Heimat kennenlernen kann.
Pater Sebastian wird in der Zeit der Vertretung im Pfarrhaus in Frittlingen wohnen, und ist auch dort unter **07426/940040** telefonisch erreichbar.

Pastoralreferent Herr Berner
Wird in der Zeit vom 1.8. - 21.8.2022 im Urlaub sein

Pfarrbüros
Die Pfarrbüros in Denkingen und Frittlingen sind vom 1.8. - 18.8 2022 nicht besetzt.
Vertretung übernehmen die Pfarrbüros in Aixheim und Aldingen.
Aixheim: Montag, Mittwoch u. Freitag 8.15 - 11.45 Uhr
Dienstag, 13.30 - 17.30 Uhr
Tel. 07424/1515
Aldingen: Donnerstag 14.00 - 17.30 Uhr
Tel. 07424/1515

Pater Philipp Jeningen SJ seliggesprochen
Am 16. Juli wurde in Ellwangen bei einem beeindruckenden feierlichen Gottesdienst Pater Philipp Jeningen SJ seliggesprochen. Geleitet wurde die festliche Seligsprechungsfeier vor der Basilika Sankt Vitus vom Erzbischof von Luxemburg und Präsidenten der EU-Bischofskommission COMECE, Kardinal Jean-Claude Hollerich, der gemeinsam mit Diözesanbischof Gebhard Fürst zelebriert.
Im Auftrag von Papst Franziskus las Kardinal Jean-Claude Hollerich, Erzbischof von Luxemburg die Urkunde zur Seligsprechung vor. Mehrere tausend Menschen waren auf den Platz vor der Basilika Sankt Vitus gekommen, in der sich Jeningens Grab befindet. Bei den Menschen in Ellwangen und weit darüber hinaus hat das Wirken von Pater Philipp Jeningen (1642 - 1702) einen bleibenden Eindruck hinterlassen. Bald nach seinem Tod setzte seine Verehrung ein und ist bis heute lebendig. Sein Hauptanliegen war, der Dienst an den Mitmenschen: „dem Nächsten Gott, Jesus und die Gottesmutter ins Herz einzuprägen“, ihn aus der Gleichgültigkeit und Oberflächlichkeit herauszuführen und ihm zu einem herzlichen Verhältnis, von Herzen kommenden Verhältnis zu Gott, Jesus Christus und der Gottesmutter zu verhelfen. In diesem Anliegen war er unermüdlich unterwegs. In der Kirche liegen Lebensbeschreibungen und Gebetsbilder vom seligen Pater Philipp Jeningen SJ aus.

Vinzenzverein – Jahresbeitrag
Wieder durften wir uns wieder über eingegangene Spenden freuen. Herzliches Vergelts Gott dafür. Die Spenden sind eine wertvolle Unterstützung unter anderem für die Schwesternstation, für Krankenbesuche und für Besuche bei Jubiläen.
Frau Irmgard Schnee hat wieder die Beiträge kassiert. Auch ihr

für ihren Dienst und den Mitgliedern für ihre Unterstützung durch den Jahresbeitrag herzlichen Dank.

Über den Kirchturm hinaus
Ökumenischer Gottesdienst im Festivalzelt

Am Sonntag, 24 Juli 2022 um 10 Uhr findet wieder der beliebte ökumenische Gottesdienst zum Honberg-Sommer im großen Festivalzelt statt.

Dekanatsreferent Hans-Peter Mattes und Pastor Martin Schrott übernehmen gemeinsam mit einem Team die Gestaltung.

Als musikalische Gäste sind elf Musiker des a-capella Ensemble Futa aus Villingen-Schwenningen und am Piano Michael Ams mit dabei. Lassen sie sich von einem besonderen Klangerlebnis verzaubern.

Ein Sonderbus fährt ab dem Donau-Getränkemarkt am Fuß des Honbergs um 9.30 Uhr.

Hierzu ergeht ganz herzliche Einladung!

Schichtwechsel in der Betriebsseelsorge

Bei der Betriebsseelsorge im Dekanat Tuttlingen-Spaichingen ist ein Wechsel angesagt. Thomas Maile geht nach 35-jähriger Betriebsseelsorgetätigkeit, davon 27 Jahre im Dekanat Tuttlingen-Spaichingen, am 1. August 2022 in den Ruhestand. Seine Nachfolgerin ist Frau Beate Scholz, die ihren Dienst am 1. Juli 2022 begonnen hat.

Rückblickend stellt Thomas Maile fest:

„Als Betriebsseelsorger habe ich mich in all den Jahren zusammen mit vielen anderen für eine menschengerechte Arbeitswelt und solidarische Gesellschaft eingesetzt. Zahlreichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer konnte ich mit Rat und Tat beistehen. Ganz besonders kümmerte ich mich um Menschen, die unter Mobbing, Burnout und Stress am Arbeitsplatz gelitten haben. Zu Betrieben und Verwaltungen habe ich Kontakte geknüpft und vor allem Betriebsräte und Personalräte in ihrer Arbeit unterstützt und begleitet. Mit den Gewerkschaften arbeitete ich eng zusammen und gemeinsam mit dem DGB und dem Evangelischen Kirchlichen Dienst in Arbeitswelt habe ich viele Bildungsseminare veranstaltet. In Gottesdiensten und bei Gesprächsabenden in Kirchengemeinden und Verbänden brachte ich aktuelle Themen aus der Arbeitswelt zur Sprache.

Herzensanliegen waren für mich die jährlichen Oasentage für Betriebsräte, Personalräte und Mitarbeitervertretungen auf dem Dreifaltigkeitsberg, die Bibel-Rucksack Wanderungen zusammen mit Hubert Fetzer auf dem Heuberg sowie das Regionale Bündnis für Arbeit im Landkreis Tuttlingen, dessen Vorsitz ich seit über zwanzig Jahren innehabe. Zuletzt habe ich mich mit vielen anderen erfolgreich für den Erhalt der Arbeitsplätze bei SKF Mühlheim und bei Smith & Nephew Tuttlingen eingesetzt. Mein Leitmotiv lautete all die Jahre „Anstiften zur Solidarität“. Denn Solidarität ist eine Riesenkraft. Sie ist für den Zusammenhalt in der Arbeitswelt und unserer Gesellschaft unentbehrlich und notwendiger denn je. Ich danke allen für das entgegengebrachte Vertrauen, ganz besonders meiner Mitarbeiterin Ilona Schulz für die ausgezeichnete Zusammenarbeit. Und ich freue mich, dass Beate Scholz meine Nachfolge antritt. Bei ihr ist die Betriebsseelsorge in den allerbesten Händen. Ihnen allen ein herzliches Glückauf.“

„Und ich bin nun die Neue: Mein Name ist Beate Scholz und ich freue mich, dass ich die Arbeit von Thomas Maile fortsetzen darf.

In den letzten 24 Jahren habe ich im real in Tuttlingen an der Kasse und am Servicecenter gearbeitet.

Ich war 20 Jahre im Betriebsrat, davon 10 Jahre als Vorsitzende.

Betriebsratsarbeit ist Betriebsseelsorge im Kleinen, denn die Betriebsräte sind nun mal die ersten Ansprechpartner für all die Sorgen und Nöte, die die Kolleg*Innen im Arbeits- oder auch im Privatleben haben. Ich habe in den letzten Jahren ehrenamtlich bei der Betriebsseelsorge mitgearbeitet und einen guten Überblick über die Aufgaben und Ziele der Betriebsseelsorge erhalten. Ganz besonders ist es mir ein Anliegen, die Menschen in der Arbeitswelt zu einem fairen, gerechten und menschlichen Umgang am Arbeitsplatz zu ermutigen. Denn Wertschätzung hält gesund, Angst dagegen macht krank.“

„antenne 1 Neckarburg Rock&Pop - die kirche“
August/September 2022

UKW Blumberg 87.9 Rottweil 93.1 Schwarzwald-Baar 102.0 Schramberg 103.7 Oberndorf 104.6 Tuttlingen 107.6 und im KabelApp, Internetradio und Infos:**www.antenne1-neckarburg.de**

Mit ermutigenden Gedanken und aktuellen News

begleiten Sie die Kirchen der Region durch den Tag:**“Moment mal“**

Einen Moment zum Nachdenken und Auftanken

täglich gegen 9.15 Uhr und 13.15 Uhr**“Typisch himmlisch - Kirche am Sonntagmorgen“**

mit interessanten Gästen, News und frischer Musik

sonn- und feiertags von 8 - 10 Uhr

24.07. „In unserer Mitte – Der Mensch, - die Stiftung Liebenau in unserer Region“
31.07. „Von Peru zurück in die Heimat - die neue keb-Leiterin Heike Teufel zu Gast“
07.08. „fair in die Zukunft – Aladin und Frieda in Lauterbach“
14.08. „wild im Schwarzwald – Naturerlebnisse mit der Autorin Astrid Lehmann aus Oberwolfach“
21.08. „Waage Mut – sei Teil der Lösung mit Waagemut unverpackt Tuttlingen“
28.08. „Klostergärten entdeckt – mit der Forstwirtin Judith Engst aus Reichenbach“
04.09. „Mit Gott von Mensch zu Mensch – Tabea und Sebastian Ruf für die Liebenzeller Mission in Ecuador“
11.09. „Spaichingen fördert Gesundheit mit Elke Rees und Dr. Albrecht Dapp“
18.09. „Fotografie und Philosophie an spirituellen Orten – Stefan Geiger und der Welschenberg“
25.09. „Das machen wir gemeinsam – 125 Jahre Caritas mit der Regionalleiterin Nadja Lück“
24.07. „In unserer Mitte – Der Mensch, - die Stiftung Liebenau in unserer Region“
31.07. „Von Peru zurück in die Heimat - die neue keb-Leiterin Heike Teufel zu Gast“*Hans-Peter Mattes*

Kirchlicher Rundfunkbeauftragter

Auf den Punkt gebracht…

Menschen sind oft unberechenbar, unlogisch und selbst zentriert.
Vergib ihnen einfach.
-Mutter Theresa-

Ich leih’ dir was
Kath. öffentl. Bücherei

Die schönsten Bücher für den Sommer

Die schönsten Bücher für den Sommer

Raus aus dem Alltag und rein ins Lesevergnügen: Einfach entspannen oder ein richtiges Abenteuer erleben - unsere Sommerauswahl hält für jeden Geschmack das passende Buch bereit.

Tauchen Sie ein in fremde Kulturen, träumen Sie sich in atemberaubende Liebesgeschichten oder stürzen Sie sich in spannende Krimis! Egal ob ihr euch in den Bergen herumtreibt oder am Strand chillt (oder die Urlaubskasse nur Ferien auf Balkonien erlaubt) - wir haben die passenden Bücher für alle euere Reisepläne parat. Entdecken Sie in der kath. Bücherei Denkingen die Vielfalt an Büchern und Medien, die für Sie bereitgestellt werden.

Das Team der Bücherei steht Ihnen gerne beratend zur Seite.

Jeder ist willkommen und die Ausleihe ist kostenlos!

Haben Sie Lust, das umfangreiche Angebot in freundlicher Atmosphäre kennen zu lernen?

Das Bücherei-Team lädt Sie alle ein … denn: Lesen macht Spaß!!!

Öffnungszeiten:

Mittwoch + Donnerstag:	15.00 – 17.00 Uhr,
Freitag:	16.00 – 18.00 Uhr

Evangelisches Pfarramt Denkingen - Kirchengemeinde Aldingen -

www.aldingen-evangelisch.de

Evangelisches Pfarramt Aldingen II
für Denkingen und Frittlingen
www.aldingen-evangelisch.de
Pfarrbüro in Aldingen Mo. – Do., 9:00 - 12:00 Uhr,
Tel. 07424-86600, gruessgott@aldingen-evangelisch.de
Pfarrer Helmers in Denkingen Tel. 07424 7035836
Oliver.Helmers@aldingen-evangelisch.de
Pfarrer Dewitz in Aldingen Tel. 901047 Fax 86168
gruessgott@aldingen-evangelisch.de
Gemeindediakonin Karin Pohl, Tel. 84539
karin.pohl@aldingen-evangelisch.de
Gemeindediakonin Sieglinde Kamm, Tel. 867430
Sieglinde.Kamm@aldingen-evangelisch.de
Veranstaltungsort: in der Regel Denkingen
Tel. Vorwahl für Aldingen/Denkingen: 07424

Wochenspruch:
So spricht der Herr, der dich geschaffen hat, Jakob, und dich gemacht hat, Israel: Fürchte dich nicht, denn ich habe dich erlöst; ich habe dich bei deinem Namen gerufen; du bist mein!
Jesaja 43,1

Donnerstag, 21. Juli
09:00 Uhr Eltern-Kind-Treff (0-3 J.), Gemeindehaus Aldingen, mit B. Unterweger, Tel: 07425 334382
09:00 Uhr Atempause, Frauengesprächskreis in Denkingen, ev. Gemeindehaus. Infos und Anmeldung bei Sieglinde Kamm, Tel: 07424 867430
15:00 Uhr Bibelstunde mit Pfarrer Dewitz, Gemeindehaus Aldingen
20:00 Uhr Kirchenchorprobe mit Conny Bossert, Gemeindehaus Aldingen. Neue Sängerinnen und Sänger sind herzlich willkommen.

Freitag, 22. Juli
08:00 Uhr Frühgebet in der Kirche in Aldingen mit B. Hauser
14:00 Uhr Schülerbibelgruppen in versch. Altersgruppen mit B. Hauser, Gemeindehaus Aldingen
16:00 Uhr Jungschar für Mädels und Jungs der 1.–5. Klasse, Gemeindehaus Denkingen, mit Ann-Kathrin und Julia Klimmer & Team, akklimmer@gmail.com
19:00 Uhr CLIMB der Jugendkreis, Gemeindehaus Aldingen

Sonntag, 24. Juli
09:00 Uhr Gottesdient, ev. Kirche Denkingen mit Pfarrer Ulrich Dewitz
10:00 Uhr Openair-Gottesdienst „am Hüttle“ in Aldingen (s.u.)

Dienstag, 26. Juli
08:00 Uhr Frühgebet in der Kirche in Aldingen mit B. Hauser

Mittwoch, 27. Juli
07:50 Uhr Schulabschlussgottesdienst, ev. Kirche Aldingen
16:30 Uhr Kinderstunde 1.–3. Klasse, Gemeindehaus Aldingen, mit Nora Wolfsberger und Rosalie Schaebs
17:30 Uhr Buben-Jungschar am Hüttle in Aldingen, mit Levi Wangerin & Team
17:30 Uhr Mädchen-Jungschar 4.-7. Klasse, Gemeindehaus Aldingen, mit Alina Vranjkovic & Team

Donnerstag, 28. Juli – Beginn der Sommerferien und der KiFeWo (s.u.)
Unsere Gottesdienste online, neueste Informationen sowie aktuelle Termine und Impulse finden Sie auf unserem Blog unter www.aldingen-evangelisch.de.

Open-Air-Gottesdienst am Hüttle in Aldingen mit Aussendung der KiFeWo-Mitarbeiter und Kurzzeitmissionare
Herzliche Einladung zum Mitfeiern am **Sonntag, 24. Juli, um 10:00 Uhr**, live am Hüttle oder online. Die Predigt hält Pfarrer Ulrich Dewitz. Musikalisch begleitet wird der Gottesdienst von der Worship-Band. Im Anschluss wollen wir noch gemeinsam zu Mittag essen. Hierfür bitte eigenes Geschirr, Besteck und Grillgut sowie gerne auch Salat- und Nachtischspenden mitbringen.

Der Tafelladen und die Kirchengemeinde sagen Danke
Ein großes Dankeschön an alle, die zur Denkinger Sammlung für den Trossinger Tafelladen beigetragen haben! Am Mittwoch konnte Frau Kirsammer die Waren nach Trossingen transportieren. Dort werden sie dringend gebraucht. Wer sich darüber hinaus engagieren möchte: Gesucht wird eine Person, die gute Buchhaltungskenntnisse hat und die Buchhaltung für den Tafelladen und den Kleiderladen übernehmen kann. Der Aufwand liegt bei 3-4 Stunden wöchentlich und lässt sich von daheim aus erledigen. Außerdem: eine Person, die dienstagnachmittags ca. 3 Stunden, alle 14 Tage die Kühltheke im Tafelladen betreut, Tel. 07425 338794.

Infos zur KiFeWo

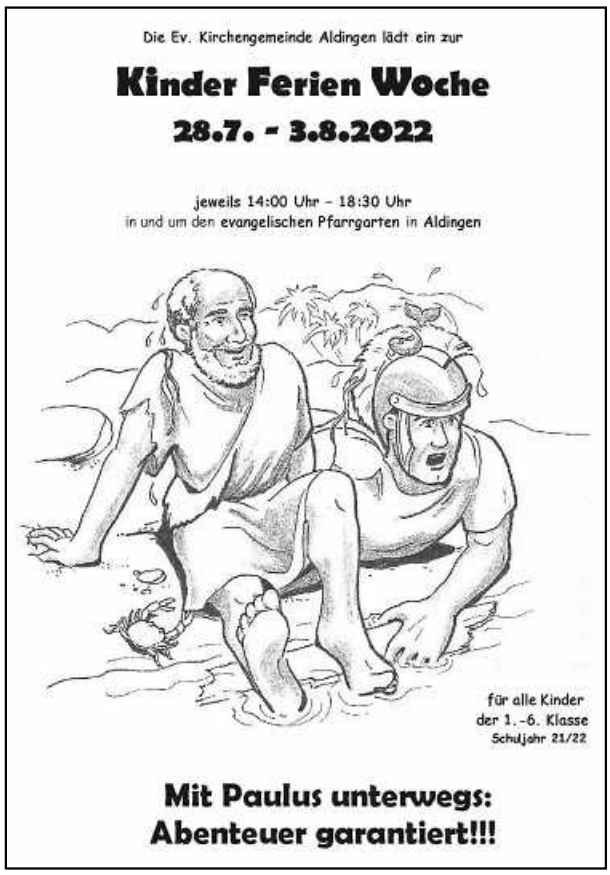

Foto: KiFeWo

Der Bustransfer zur Kinder-Ferien-Woche nach Aldingen:
Abfahrt:
Do., 28.07., Fr., 29.07. und Mo., 01.08. – Mi., 03.08.:
13:30 Aixheim Rathaus
13:35 Neuhaus Ortsmitte und B 14
13:40 Frittlingen Pfarrscheuer
13:45 Denkingen kath. Kirche
14:00 Programmstart im Pfarrgarten
Zwischen 18:30 und 19:00 Uhr Rückfahrt vom Pfarrgarten über Denkingen, Frittlingen und Aixheim.
Gebraucht werden auch noch Hefezöpfe ohne Rosinen fürs Frühstück der Übernachtungskinder am Sonntag! Bitte im Pfarrbüro Aldingen anmelden! Tel. 86600. Die Hefezöpfe können **am Samstag, 30. Juli,** in der **Erich-Fischer-Halle** von **15:00 – 18:00 Uhr,** abgegeben werden. **Vielen Dank!**

Evangelische Freikirche ETG

Auszeit – Gesprächskreis von Frauen für Frauen
Am kommenden Freitag, 22. Juli um 19.30 Uhr findet in der Ev. Freikirche ETG-Spaichingen, Gunninger Str. 25 in Spaichingen der Gesprächskreis „Auszeit“ für Frauen statt. Wir laden herzlich zu dem diesjährigen “Sommer-special” ein und freuen uns auf dich!

Kontakt: Ute Reiner, Tel.: 07426/7288
(Eine Anmeldung ist nicht erforderlich)
Info:
Abendmahl-Fest, am 21. Juli um 19 Uhr. Herzliche Einladung.

Foto: ETG

VEREINE

ARGE Fliegergruppen auf dem Klippeneck

Programm während des 53. Klippeneck-Segelflug Wettbewerbs, vom 29. Juli 2022 bis 06. August 2022

Wie in den Vorjahren ist die Segelfluggruppe Spaichingen-Aldingen e.V. beim diesjährigen Segelflug-Wettbewerb wieder zuständig für den geselligen Teil und für das leibliche Wohl der Wettbewerbsteilnehmer und der Besucher.

Bewirtet wird täglich, wie üblich in und vor der Halle 4. Neben einer vielseitigen Speisekarte, mit Grillspezialitäten, Pizza, kalten Speisen, Kaffee und Kuchen und einem täglich wechselnden Angebot mit Tagesessen gibt es ein abwechslungsreiches Abendprogramm:

Das Beiprogramm an den einzelnen Tagen:

Sa., 30.07.	
ca. 19.00 Uhr	Kunstflugvorführungen von Thomas Bader (Deutscher Vizemeister im Motor-Kunstflug)
So., 31.07.	
12.00 Uhr	Stadtkapelle Spaichingen
19.00 Uhr	Fallschirmspringer Fürstenberg-Team
Mo., 01.08.	
19.30 Uhr	Musikunterhaltung mit Thomas Stahl
Di., 02.08.	
19.00 Uhr	Flugvorführungen der Modellfluggemeinschaft Hohen Karpfen
Mi., 03.08.	
ca. 19.00 Uhr	Kunstflugvorführungen von Thomas Bader (Deutscher Vizemeister im Motor-Kunstflug)
Do., 04.08.	
ca. 19.00 Uhr	Fallschirmspringer Fürstenberg-Team
20.00 Uhr	Musikunterhaltung mit der Band „Karo“
Sa., 06.08	
19.00 Uhr	Siegerehrung und Abschlussfeier

Auch die beeindruckenden Massenstarts am Morgen und die spannenden Anflüge der zurückkehrenden Segelflugzeuge sind für die Besucher des Klippeneck-Wettbewerbs immer ein besonderes Erlebnis.

Auf Ihren Besuch freut sich die Wettbewerbsleitung der
ARGE Klippeneck e. V.

Fußball- und Sportverein Denkingen e.V.

Ergebnisse vom Lemberg Wanderpokal Turnier
Samstag, 16.07.
F-Jugend

FSV – SpVgg Aldingen I	0:0
FSV – FC Frittlingen I	1:3
FSV – SV Gosheim	1:4
FSV – SpVgg Aldingen II	3:1
FSV – SGM Wellendingen	1:2
FSV – FC Frittlingen II	4:2

D Jugend
!! Lembergpokalsieger 2022 !!

Beim diesjährigen Lembergpokalturnier durften wir in Frittlingen teilnehmen. Zu Beginn hatten wir gleich eine harte Nuss zu knacken, der SV Gosheim I stand auf dem Platz. Wir kamen super ins Spiel, durch einen schnellen Konter nagelte Janis das Leder in der 2. Minute unhaltbar in die Maschen. Die Gosheimer waren wohl noch etwas im „Standby Modus“. Wir spielten weiter unser Spiel und ließen kaum Chancen zu. So starteten wir mit dem ersten Sieg ins Turnier.

Die SGM Wellendingen/Wilflingen/Frittlingen II konnten wir mit einem klaren 2:0 abfertigen. Das heißt: Gruppenerster.

Für das Halbfinale stand die Spvgg Aldingen bereit. Auch hier gingen wir hochkonzentriert zu Werke und konnten früh das 1:0 erzielen. Die Aldinger waren nicht ungefährlich und konnten 2 Minuten später den Ausgleich erzielen. Danach erkämpften wir uns Ball für Ball und konnten durch ein weiteres Tor durch Janis und eins durch Semi den Endstand von 3:1 verbuchen.

Finale: ein weiterer schwerer Brocken stand uns gegenüber. Die SGM Wellen./Wilf./Frittlingen mit ihren sehr groß gewachsenen Jungs erzeugten schon Eindruck.

Das Spiel ging hin und her. In der 8. Minute knallte der Ball an unseren Außenpfosten. Fast im Gegenzug hatten wir ebenso einen Pfostentreffer. Nach 12 Minuten stand noch kein Gewinner fest - 5 Minuten Verlängerung. Auch hier war das Spiel sehr spannend. Chancen auf beiden Seiten, aber auch in diesen 5 Minuten wollte kein Tor fallen.

9 Meterschießen: die Schützen waren schnell gefunden. Der Gegner durfte anfangen. Ben parierte ihn glänzend, wir waren dran, leider auch gehalten. Den 2ten Strafstoß schoss der Gegner am Tor vorbei. Matteo legt sich den Ball zurecht und schoss ihn unhaltbar flach in die Ecke. Den nächsten Strafstoß konnte Ben wiederum sauber halten. Die Spannung stieg, wir hätten gerne den kleinen Vorsprung ausgebaut. Leider ging der Ball über die Latte. Danach überschlugen sich die Ereignisse. Der gegnerische Torwart schoss sehr präzise ins Tor, leider war der Ball noch nicht freigegeben und so musste der Strafstoß wiederholt werden. Ben war voll konzentriert und konnte den zweiten Strafstoß ganz knapp halten. Turniersieg.

Die Jungs und Trainer waren völlig aus dem Häuschen und feierten die hervorragende Leistung mit einigen Spezistiefeln.

Mit nur einem Gegentor durften wir den begehrten Pokal mit einer hupenden Corsofahrt nach Denkingen bringen, saubere erkämpfte Leistung.

Spieler:
Ben Simon, Aaron Pieper, Johannes Auer, Jan Scherzinger, Daniel Gaier, Matteo Höll, Janis Wank, David Stefan, Semi Mami, Daniel Bart
Tore: 5x Janis, 1x Semi, 1x Matteo

D-Jugend Lembergpokalsieger *Foto: FSV/bh*

Samstag, 17.07.
Aktive

FSV – SC Wellendingen	1:2
FSV – SV Gosheim	0:3

FSV – FC Frittlingen	0:0
FSV – SpVgg Aldingen	9:0
Finale: SC Wellendingen - SV Gosheim	1:2

Jugendabteilung

53. Klippeneck-Zeltlager vom 28.07. – 31.07.2022

Nach 2 Jahren Zwangspause veranstaltet der FSV in 2022 das 53.Klippeneck-Zeltlager für E– und D-Jugendliche auf dem Hummelsberg.

Hierzu erwarten wir dieses Jahr **490 Kinder und 104 Betreuer.** Diese sind aufgeteilt in 21 Vereine mit 24 D-Jugend und 25 E-Jugend Mannschaften. Mit dem SV Magstadt, mittlerweile schon Stammverein, und der SG Stuttgart-West als Neuling, dürfen wir wieder 2 Vereine aus dem Raum Stuttgart bzw. direkt aus Stuttgart begrüßen.

Foto: FSV/um

Um die Teilnehmer unterbringen zu können, müssen am Freitag, 22.07. / Samstag, 23.07. u. Montag, 25.07. ca. **55 Mannschaftszelte sowie das Wirtschaftszelt, Koch– und Essenszelt und das Zelt für die Betreuerbesprechungen aufgebaut werden**. Ebenso müssen wir am Dienstag / Mittwoch das große Zelt für das Essen am Sonntag aufgebauen. Hierbei erhofft sich der FSV und seine Jugendabteilung große Unterstützung seitens der Mitglieder, unserer AH, Eltern der beim FSV spielenden Kinder, sowie allen Freunden des Jugendfußball und des FSV Denkingen. Große Unterstützung können wir sicherlich auch wieder von unseren Aktiven mit ihrem Trainer Marc Marquart erwarten.

Highlight an jedem Abend ist das entzünden des Lagerfeuer. Hier strahlen jedes Jahr hundertfach die Kinderaugen, wenn das große Lagerfeuer unter dem hoffentlich wolkenlosen Himmel des Hummelsberg anfängt zu brennen!!

Am Samstag wird der traditionelle **Sport-Nann Tag**, bei dem es darum geht, die besten Einzelkönner im Sprint, Torschuss und Dribbling zu ermitteln, durchgeführt. Am Ende eines langen Turniertages kommen am Samstag dann noch die kleinen Fußballer der F-Jugend beim Turnier um den „Next Generation Cup“ zum Zuge. Der neuen Vorgabe des WFV und Bezirk Schwarzwald nach, wird das Turnier der F-Jugend „ohne Sieger“ ausgetragen, nach dem Motto „wir sind alle Sieger“.

Traditionell findet am **Sonntag, 31.07.2022 um 11.00 Uhr unter freiem Himmel der Lagergottesdienst** statt. Dieser wird auch in diesem Jahr zur Freude des FSV von Christian Haas von der Evangelischen Freikirche (ETG) gehalten. Musikalisch umrahmt wird der Gottesdienst von der Lobpreisband der Freikirche. Im Anschluss an den Gottesdienst lädt der FSV die Denkinger Bevölkerung und auswärtigen Gäste noch zum Mittagessen ein.

Programm:

Donnerstag, 28.07.2022	
- 17.00 Uhr	Eintreffen der Mannschaften
- 19.30 Uhr	Auslosung der Gruppen
- 20.00 Uhr	Betreuerbesprechung - Lagerfeuer
Freitag, 29.07.2022	
- ab 09.00 Uhr	Vorrunde Sport-Nann Cup
- 17. 00 Uhr	F-Jugend „Next Generation Cup“
- 20.30 Uhr	Kino
Samstag, 30.07.2022	
- 09.00 – 12.00 Uhr	Sport-Nann Tag
- 09.00 Uhr	Zwischen– u. Trostrunde Sport-Nann Cup
- 15.00 Uhr	Bierkistenstapeln
- 20.30 Uhr	Kino
Sonntag, 31.07.2022	
- 09.00	End– und Trostrunde Sport-Nann Cup
- 11.00 Uhr	Lagergottesdienst gehalten von der Ev.Freikirche ETG, Spaichingen
- 12.00 Uhr	Mittagessen für Eltern und Gäste
- 14.30 Uhr	Endspiele
- 15.00 Uhr	Siegerehrung

Wir möchten uns bereits jetzt schon bei allen Helfern und Unterstützern herzlich bedanken!!

- Allen Sponsoren und Firmen die uns finanziell als auch materiell unterstützen!
- Allen die eine Kuchen und/oder Waffelteig spenden!
- An die Gemeinde Denkingen und dem Bauhof für die Unterstützung!
- Allen Helfern beim Aufbau des Zeltlagers sowie allen die diese Veranstaltung durch irgendeine Mithilfe, wie auch immer, zu dem Machen was sie ist!

Dankeschön!

Arbeitsdienste
Termine für Zeltauf– und -abbau bitte vormerken:

- Fr., 22.07. um 17.30 Uhr / Sa., 23.07. um 10.00 Uhr Aufbau der Mannschaftszelte und 2 großer Wirtschaftszelte.
- Montag, 25.07.2022 um 17.30 Uhr Aufbau der restlichen Mannschaftszelte und der großen Wirtschaftszelte.
- Dienstag, 26.07. ab 17.00 periphere Aufbauarbeiten etc.
- Mittwoch, 27.07. ab 17.00 periphere Aufbauarbeiten etc.
- **Sonntag, 31.07. ab 15.00 Uhr Abbau des Zeltlager**

FSV Denkingen e.V.

Geschichts- und Heimatverein Denkingen

Backtag G1
Am **Samstag, 23. Juli 2022**, ist wieder öffentlicher Backtag (Gruppe1) im Backhäusle beim Bürgerhaus.
Eingeschossen wird um 10.00 Uhr, Schaufelkuchen bei Bedarf voraus um 9.45 Uhr.

Anmeldungen bis Freitagabend bei **Joe Schmidt, Tel. 86 83 85**

MGV Denkingen e.V.

Foto: MGV

Musikverein Denkingen e.V. gegründet 1840

Einladung zur Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung des Musikvereins Denkingen e.V. findet am **Freitag, 22.07.2022, 20.00 Uhr, im Züchterheim** in Denkingen statt. Anträge können bis spätestens eine Woche vor der Versammlung schriftlich an den 1. Vorstand eingereicht werden. Eingeladen sind alle Vereinsmitglieder, Musikfreunde und interessierte Bürger/innen.

Tagesordnungspunkte für 2021:

1. Bericht 1. Vorstand
2. Bericht Schriftführer
3. Bericht Kassier
4. Bericht Kassenprüfer
5. Bericht Dirigent
6. Bericht Jugendleiter
7. Bericht Jugenddirigent
8. Diskussion über die Berichte
9. Entlastung des Vorstandes
10. Wahlen
11. Anträge und Verschiedenes
12. Termine und Vorschau

Narrenzunft Denkingen e.V.

Bobbycar- und Seifenkistenrennen Samstag, 10.09.2022

Liebe Narrenfreunde, liebe Seifenkistenfreunde, die Narrenzunft Denkingen veranstaltet am 10. September 2022 das

18. Bobbycar- und Seifenkistenrennen,

wozu wir euch nach dreijähriger Corona-Pause jetzt schon recht herzlich einladen möchten. Wir würden uns freuen, wenn ihr zahlreich an unserem Rennen teilnehmen würdet. Dieser Veranstaltung **werden wir auch unser diesjähriges Kinderferienprogramm anbinden**.

Die Aufteilung der einzelnen Rennklassen (1 bis 5) könnt ihr unten entnehmen. Das Rennen findet in der Marienstraße/Hintere Gasse statt. Die Rennleitung befindet sich beim **ehemaligen** Bauhofgelände / beim Festzelt.

Renneinteilung:

Klasse 1: Bobby Car Rennen Jungen und Mädchen bis 8 Jahre

Die Möglichkeit zur Probefahrt besteht um 11.45 Uhr

Start des Rennens ist um 12.31 Uhr !!

Treffpunkt für alle Bobby Car Rennfahrer ist um 12.30 Uhr beim ehemaligen Bauhofgelände vor dem Festzelt.

Ein eigener Bobby Car ist mitzubringen.

Es besteht Helmpflicht, ebenso wären Knie- und Ellenbogenschützer wünschenswert

Kein Startgeld – alle Teilnehmer erhalten Preise.

Klasse 2a: Seifenkistenrennen für Mädchen bis 11 Jahre

Klasse 2b: Seifenkistenrennen für Jungen bis 11 Jahre

Klasse 3a: Seifenkistenrennen für Mädchen von 12 bis 15 Jahren

Klasse 3b: Seifenkistenrennen für Jungen von 12 bis 15 Jahren

Klasse 4: Seifenkistenrennen – Offene Klasse für Frauen und Männer ab 16 Jahren

Probefahrten sind in der Zeit von 09.00 bis 11.30 Uhr möglich.

Anmeldung zur Probefahrt besteht in der Zeit von 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr im Ziel.

Das Rennen besteht aus 2 Wertungsläufen!

Start ist in der Zeit von 13.00 Uhr bis 16.30 Uhr beliebig möglich.

Treffpunkt für alle Rennfahrer ist beim ehemaligen Bauhofgelände / beim Festzelt.

Teilnahmebedingungen:

Eine eigene Seifenkiste ist mitzubringen. Vorgeschrieben sind 1-Sitzer, Lenkung, funktionsfähige Bremse, Breite max. 1,50 Meter und Höhe max. 3,00 Meter. Es besteht Helmpflicht.

Abgeschleppt wird nur, wer vorne und hinten Abschlepphaken angebracht hat.

Startgeld pro Fahrer beträgt 1 Euro.

Die Erstplatzierten erhalten Preise – Pokale und VIP-Karten von Burger-King!!!

Die originellste Seifenkiste wird ebenfalls prämiert.

Klasse 5: Seifenkistenrennen - Wanderpokal um den „Wuhrer-Cup“

In dieser Klasse geht es um den „Wuhrer-Cup“ (Wanderpokal), wozu wir alle Denkinger Vereine, private Gruppen und Firmen etc. einladen.

Ganz einfach: 3 Starter fahren mit drei Seifenkisten, die von der Narrenzunft gestellt werden. Also nur kommen – anmelden – und fahren!! Pro Mannschaft gehen drei Fahrer an den Start. Hierbei müssen die von der Narrenzunft zur Verfügung gestellten Seifenkisten benutzt werden.

Probefahrten sind in der Zeit von 09.00 bis 11.30 Uhr möglich.

Anmeldung zur Probefahrt ist dringend erforderlich und kann in der Zeit von 09.00 bis 11.00 Uhr direkt im Ziel erfolgen.

Das Rennen besteht aus 3 Wertungsläufen (pro Fahrer 1 Wertungslauf)!

Start ist in der Zeit von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr beliebig möglich.

Treffpunkt für alle Rennfahrer ist beim Bauhof.

Es besteht Helmpflicht.

Startgeld pro Mannschaft beträgt 5 Euro.

Der Sieger erhält den „Wuhrer-Cup“.

Auch die weiteren Erstplatzierten erhalten Preise.

Für das leibliche Wohl wird natürlich das bewährte Team der Narrenzunft Denkingen sorgen. Über eine zahlreiche Teilnahme würden wir uns sehr freuen.

Also am Besten sofort anmelden und mit dem Bau einer Seifenkiste beginnen. Wir hoffen natürlich, dass die Väter und Opas die Kinder beim Bau einer Seifenkiste tatkräftig unterstützen werden, um den Traum einer eigenen Seifenkiste verwirklichen zu können.

Eine schriftliche Anmeldung bis Mittwoch, den 07.09.2022, wäre aus organisatorischen Gründen bei unserem Zunftmeister Jürgen Thieringer, Eibenstr. 8, oder per E-Mail: thieringer@gmx.de, erwünscht.

Mit freundlichen Grüßen

NARRENZUNFT DENKINGEN

IMPRESSUM

Herausgeber:
Gemeinde Denkingen

Druck und Verlag: Nussbaum Medien Rottweil GmbH & Co. KG, 78628 Rottweil, Durschstraße 70, Telefon 0741 5340-0, www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:
Bürgermeister Rudolf Wuhrer, 78588 Denkingen, Hauptstraße 46, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:
Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Redaktionsschluss:
Dienstag, 12:00 Uhr

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf:
rottweil@nussbaum-medien.de

-----✂----------

Anmeldung zum Bobbycar- und Seifenkistenrennen (Klasse 1 bis 4)

Ich nehme am 10.09.2022 am o.g. Rennen teil.

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

Geburtsdatum: _____ Ich starte in der Klasse: _____

Denkingen, den _____ 2022

_____

(Unterschrift Erziehungsberechtigter)

-----✂----------

Anmeldung zum Seifenkistenrennen (Klasse 5)

Wir nehmen am 10.09.2022 am o.g. Rennen teil.

Name der Mannschaft: _____

Verantwortl./Vorstandt: _____

Anschrift: _____

Wir starten in der Klasse 5: Wanderpokal „Wuhrer Cup“
Folgende Fahrer gehen für uns ins Rennen:

1. _____

2. _____

3. _____

Denkingen, den _____ 2022

_____

(Unterschrift)

-----✂----------

Anmeldung bis Mittwoch, 07.09.2022

Mit freundlichen Grüßen
Narrenzunft Denkingen e.V.

Schützengilde Denkingen e.V.

Denkinger Schützen bei den Landesmeisterschaften

Die vom Württembergischen Landesverband der Sportschützen veranstalteten Landesmeisterschaften sind nun für das Sportjahr 2022 abgeschlossen. Für Denkingen nahmen in diesem Jahr zwei Teilnehmer daran teil.

Zunächst sei Lutz Ferdinand genannt. Er konnte drei Starts, und zwar in den Disziplinen Luftgewehr Auflage, KK 50m Auflage sowie KK 100m Auflage, vermelden. Lutz Ferdinand konnte mit ordentlichen Ergebnissen aufwarten und sich jeweils im Mittelfeld des jeweiligen Starterfeldes platzieren.

Klaus Storz hat bei den Landesmeisterschaften sogar neun Disziplinen absolviert. Herausragend sei genannt sei 3. Rang in der Disziplin Luftgewehr Auflage mit 313,8 Ringen, sowie der 4. Rang in der Disziplin KK Liegend mit 601,1 Ringen. Dazu kamen weitere gute Wettkämpfe mit Platzierungen im vorderen Mittelfeld.

Klaus Storz darf sich berechtigte Hoffnungen auf mehrere Starts bei den im August stattfindenden Deutschen Meisterschaften machen, dies ist aber abhängig von der Entwicklung der jeweiligen Limit- und Zulassungszahlen in diesem Jahr.

Herzlichen Glückwunsch an die beiden Starter bei den Landesmeisterschaften und weiterhin gutes Gelingen.

Norbert Kappeler für die Sgi Denkingen

TC Denkingen

Verbandsrunde Herren

Ergebnisse der Herren 1 vom dritten und vierten Spieltag:
Das dritte Verbandsspiel unserer Herrenmannschaft am 10.07.2022 gegen die
TG Hartheim wurde mit 3:3 (7:6 Sätze) gewonnen.

Einzel:

D. Hahn – Ch. Hajdu	7:5 6:1
M. Fetzer – A. Jastremsk	6:4 2:6 6:10
M. Hütter – A. Schlosser	4:6 0:6
D. Sticht – L. Hajdu	6:2 6:1

Doppel:

M. Fetzer/M. Hütter – Ch. Hajdu/L. Hajdu	1:6 1:6
D. Hahn/D. Sticht – A. Jastremsk/A. Schlosser	7:6 6:3

Das vierte Spiel am 17.07.2022 in Frittlingen ging mit 6:0 verloren.

Einzel:

J. Greber - D. Hahn	6:1 6:2
L. Schick – T. Gaßner	6:1 4:6 10:8
D. Stier – M. Hütter	6:1 6:3
N. Kreis L. Auer	6:4 6:0

Doppel:

J. Greber/L. Schick – T. Gaßner/M. Hütter	6:0 6:0
D. Stier/N. Kreis – D. Hahn/L. Auer	6:0 6:0

(Denkingen wegen Verletzung nicht angetreten)

Das nächste und letzte Verbandsspiel findet am 24.07.2022 in Denkingen statt.
Gegner ist der direkte Tabellennachbar Harthausen.
Spielbeginn ist um 10:00 Uhr.
Besuchen Sie unsere Homepage: www.tc-denkingen.de

SONSTIGES

Selbsthilfegruppe für Eltern und Angehörige

Alle zwei Wochen gibt es eine Anlaufstelle für Eltern mit suchtkranken Kindern

Wenn Kinder suchtgefährdert oder gar süchtig werden, stehen vor allem die Eltern vor einem scheinbar unlösbaren Problem. Die „Süchtigen“ verändern sich nach und nach, werden oft aggressiv und respektlos. Sie lassen sich nicht helfen und sehen nicht ein, dass sie Hilfe benötigen. Dadurch fühlen sich die Eltern oder Angehörige machtlos, das Familienkonstrukt gerät ins Schwanken.

Unterstützung gibt es im Elternkreis Rottweil - Villingen-Schwenningen – Tuttlingen der am Mittwoch, den 27.07.2022 um 19:30 Uhr seinen ersten Gruppenabend veranstalten wird. Der Elternkreis befasst sich mit den Problemen der Eltern und Angehörigen, Partner und Geschwisterkinder, aber auch Freunden und Kollegen von suchtgefährdeten und suchtkranken Personen.

Häufig trauen sich die betroffenen Eltern aus Scham nicht, sich einer solchen Gruppe anzuschließen. Aber um bessere Chancen auf Veränderung zu haben, ist es unumgänglich, öfter zu den Gruppentreffen zu kommen. Denn das Angebot der Gruppe bietet unter anderem auch die Möglichkeit, an Seminaren mit professionellen Therapeuten zu Themen wie „Sucht in der Familie“ teilzunehmen. Je häufiger Betroffene an Gruppentreffen teilnehmen, umso mehr gelingt es ihnen, die Situation zu verbessern.

Oft ist es so, dass die Eltern erkennen, dass sich ein Kind negativ verändert, Hobbys vernachlässigt, die schulische Leistung nachlässt usw. und denken, dass dies mit der Pubertät zusammenhängt und es sich wieder fängt. Gerade an der Stelle unterliegen Sie oftmals einem großen Irrtum. Denn sie lassen sehr viel Zeit verstreichen, bis das betroffene Kind abhängig ist. Dabei könnte man gerade am Anfang der Veränderung gut eingreifen und das Kind wieder in die „Bahn“ bringen. Aber selbst, wenn die Süchtigen schon lange in der „Szene“ sind, kann gut gehol-

fen werden die Situation zu verbessern vor allem für sich selbst. Oft kommt es vor, dass sich dann auch die Süchtigen helfen lassen und eine Langzeittherapie anstreben.

Die Selbsthilfegruppe wird professionell unterstützt von der Baden-Württembergischen Landesvereinigung der Elternselbsthilfe Suchtgefährdeter und Suchtkranker e.V. und vom Bundesverband der Elternkreise (BVEK) e.V. Der 1. Vorsitzende der Landesvereinigung wird die Gruppe persönlich begleiten und selbst an den Gruppenabenden mit seinem Wissen die Teilnehmer stärken und weiterbringen.

Die Gruppe wird sich ab dem Mittwoch, 27.07.2022 um 19:30 Uhr immer 14-täglich in der Villingerstraße 35 (in den Räumen der Suchtberatung) in VS-Schwenningen treffen. **Informationen gibt es unter der Telefon-Nr.: 0172 2985886 oder per Mail an: info@elternkreis-rw-vs-tut.de.**

Klinikum Landkreis Tuttlingen

Klinikum muss auf steigende Zahlen an Corona-Patienten reagieren

Die Infektionszahlen in Deutschland und Baden-Württemberg sind in den letzten Monaten kontinuierlich angestiegen und liegen bei einem Sieben-Tages-Wert von über 700. Das zeigt sich auch in Tuttlingen: Die Zahl der stationär behandlungspflichtigen Patientinnen und Patienten hat in der letzten Woche auch im Klinikum Landkreis Tuttlingen deutlich zugenommen und lag in den letzten Tagen immer um die Zahl 20.

„Betroffen sind vor allem betagte und hochbetagte Menschen - sehr schwere Verläufe sind bei ihnen in letzter Zeit glücklicherweise nicht aufgetreten“, erklärt der Ärztliche Direktor, Dr. Michael Kotzerke. Trotzdem liegt der Betreuungsaufwand für das Klinikpersonal auf Grund der Schutzmaßnahmen um etwa 50 % höher als bei Patienten ohne Corona-Infektion.

Auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind von der Erkrankungswelle betroffen. Zudem macht sich die Urlaubszeit bemerkbar.

Deshalb muss das Klinikum geeignete Maßnahmen ergreifen, um eine massive Verschärfung der Situation mit Einschränkungen bei der allgemeinen Versorgung schon in den nächsten Tagen zu vermeiden.

Das Klinikum konzentriert sich deshalb auf die Behandlungsfälle, für die eine stationäre Behandlung im Krankenhaus erforderlich ist. Wenn keine stationäre Behandlung erforderlich ist, und dies medizinisch zu verantworten ist, muss die Betreuung von mit Corona infizierten Menschen im privaten Umfeld oder der sonstigen Unterbringung erfolgen - auch wenn dies im Einzelfall mit größeren organisatorischen Schwierigkeiten verbunden ist. „In den Zeiten, als weniger Patienten im Klinikum waren, konnten Covid-Patienten - auch wenn aus medizinischer Sicht eine Entlassung möglich war – weiterhin im Klinikum bleiben, um die Angehörigen beziehungsweise Pflegeheime bei dem großen Betreuungsaufwand mit Schutzmaßnahmen zu entlasten. Das lassen die Kapazitäten des Klinikums leider aktuell nicht zu“, so Dr. Michael Kotzerke.

Das Klinikum wirbt hier um Verständnis der Angehörigen oder betreuenden Einrichtungen, dass der ansonsten gegebene Spielraum an Flexibilität für das Klinikum derzeit nicht vorhanden ist.

Mit Blick auf die drohende Hitzewelle sollten gesundheitlich gefährdete Menschen beziehungsweise deren Betreuerinnen und Betreuer ganz besonders auf vorbeugenden Gesundheitsschutz achten. Hierzu rät Dr. Michael Kotzerke: „Diese Menschen sollten sich in vor zu hohen Temperaturen geschützten Räumen aufhalten, körperliche Anstrengungen vermeiden und auf ausreichende Flüssigkeitszufuhr achten“.

Und auf noch etwas weist die Geschäftsführung des Klinikums gemeinsam mit Dr. Michael Kotzerke hin: „Mittelfristig appelliert das Klinikum vor allem an ältere und vorbelastete Menschen, für einen ausreichenden Impfschutz Sorge zu tragen. Hier gilt die Empfehlung einer zweiten Auffrischung (vierten Impfung), die nach Erkenntnissen der Gesundheitsbehörden vor schweren, stationär behandlungsbedürftigen Verläufen vorbeugt und deshalb empfohlen wird“.

Was *sonst* **noch** *interessiert*

Aus dem Verlag

Parmesanschnitzel mit Paprikagemüse

Rainer Klutsch bereitet Schnitzel in würziger Parmesanhülle zu. Dazu gibt es fruchtig geschmortes Paprikagemüse.

Portionen: 4
Zubereitungszeit: 1 Stunde
Schwierigkeitsgrad: leicht
Nährwert pro Person: Kcal: 675, KJ: 2833 E: 40 g, F: 39 g, KH: 21 g
Koch/Köchin: Rainer Klutsch

Zutaten

Für das Gemüse:
- 4 Paprikaschoten, rot und gelb
- 2 Kirschtomaten
- 2 Zwiebeln
- 1 Knoblauchzehe
- 1 Stiel Rosmarin
- 2 Stiele Zitronenthymian
- 2 EL Olivenöl
- etwas Paprikapulver, edelsüß
- 1 Biozitrone, Saft und etwas abgeriebene Schale davon
- 75 ml Gemüsebrühe
- 1 TL Honig
- etwas Salz
- etwas Pfeffer

Für die Schnitzel:
- 4 Schweineschnitzel, à ca. 120 g
- etwas Salz
- etwas Pfeffer
- 80 g Parmesan oder Pecorino
- 2 Eier (Größe M)
- 100 g Mehl
- 100 ml Milch oder Sahne
- 200 g Semmelbrösel oder Pankobrösel
- 200 g Butterschmalz oder Pflanzenöl

Zubereitung
1. Paprikaschoten vierteln, entkernen und in ca. 2 cm große Stücke schneiden. Tomaten halbieren. Zwiebeln und Knoblauch abziehen und fein würfeln. Rosmarinnadeln und Thymianblättchen fein schneiden.
2. Öl erhitzen. Zwiebeln und Knoblauch darin andünsten. Paprika zugeben und alles ca. 3 Minuten dünsten. Thymian, Rosmarin, Paprikapulver, Zitronensaft und -schale, Brühe und Honig unterrühren. Mit Salz und Pfeffer würzen. Alles ca. 20-25 Minuten schmoren lassen.
3. Inzwischen die Schnitzel plattieren. Mit Salz und Pfeffer würzen.
4. Parmesan fein reiben. Mit Eiern, Mehl und Milch zu einem zähflüssigen Teig verrühren.
5. Die Schnitzel durch den Teig ziehen und etwas abtropfen lassen.
6. Semmelbrösel auf einen Teller geben. Schnitzel darin wenden und etwas abklopfen.
7. Butterschmalz oder Öl erhitzen. Die Schnitzel darin von beiden Seiten ca. 5-6 Minuten goldbraun ausbacken.
8. Paprikagemüse nochmal abschmecken. Mit den Schnitzeln anrichten und servieren.

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. – Fr., 16.05 – 18.00 Uhr, im SWR